

Sprecher/in

Hannes Koch (L20)

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Repräsentationen

24. Oktober 2015: Chorkonzert im Rahmen des Kulturprojektes "Halbinsel" mit dem Kinder- und Jugendchor Malters, dem Jugendchor Nha Fala und dem Gemischten Chor Obernau
25. Oktober 2015: Swiss City Marathon Lucerne
30. Oktober 2015: Jungbürgerfeier
5. November 2015: Besuch im Bildungs- und Begegnungszentrum des Schweizerischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes in Horw
17. November 2015: Apéro anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Luzern-Land, zu dem alle Einwohnerräte eingeladen waren

Neueingänge

23. Oktober 2015 Postulat Nr. 2015-664 von Markus Bider, CVP, und Mitunterzeichnenden: Lärmschutz Felmis/Langensand – Verkehrszählung auf der Achse Kastanienbaumstrasse/Mättiwilstrasse

Protokoll

Gegen das am 20. Oktober 2015 veröffentlichte Protokoll Nr. 358 der Sitzung vom 17. September 2015 sind keine schriftlichen Einsprachen eingegangen. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Einbürgerungen

Seit der letzten Sitzung wurde drei Personen das Horwer Bürgerrecht zugesichert, und zwar je einer aus Peru, der Slowakei und aus Deutschland.

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

1. Vereidigung eines neuen Ratsmitgliedes

Oliver Imfeld, SVP, wird als Nachfolger von Hermann Herren, SVP, als Mitglied des Einwohnerrates vereidigt.

Hannes Koch (L20)

2. Ersatzwahl einer Sekretärin oder eines Sekretärs

Die SVP-Fraktion schlägt Jasmin Ziegler-Hüppi als Sekretärin des Büros des Einwohnerrates vor.

Jörg Conrad (SVP)

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	28
Eingegangene Stimmzettel	28
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Hannes Koch (L20)

Gewählt ist Jasmin Ziegler-Hüppi mit 28 Stimmen.

3. Wahl der Arbeitgebervertreter in die Pensionskasse der Gemeinde

Sie haben am 15. Oktober 2015 den Wahlvorschlag des Gemeinderates erhalten. Vorgeschlagen sind

Hannes Koch (L20)

- Hans-Ruedi Jung, Gemeinderat
- lic. iur. Cyrill Egli, Kirchweg 16, 6048 Horw
- lic. iur. Jannes Schoch, Seestrasse 40, 6047 Kastanienbaum

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	28
Eingegangene Stimmzettel	28
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	28
Absolutes Mehr	15

Gewählt sind Hans-Ruedi Jung, Cyrill Egli und Jannes Schoch mit je 28 Stimmen.

4. Bericht und Antrag Nr. 1554 Budget 2016

Eintreten GPK

Markus Bider (CVP)

Die GPK hat vom vorgelegten Budget für das Jahr 2016 wohlwollend Kenntnis genommen. Uns wird ein Voranschlag vorgelegt, der bei Einnahmen von 93.5 Mio. Franken mit einem Ausgabenüberschuss von 743'000 Franken abschliesst. Dies liegt über dem Vorjahresbudget und ist auch leicht besser als im Finanz- und Aufgabenplan vorgesehen. Zusammen mit dieser positiven Abweichung verbleibt auch die geplante Verschuldung pro Einwohner mit rund 2'600 Franken hinter den Erwartungen des Finanz- und Aufgabenplans zurück. Ähnlich wie im Vorjahr wird ein bedeutender Betrag von knapp 2 Mio. Franken dem Steuerausgleichsfonds entnommen. Dieser Betrag deckt einerseits den Einnahmenverlust aus der letztjährigen Steuersenkung um 0.05 Einheiten sowie die aus den ausserordentlichen Einnahmen des Jahres 2013 resultierende Erhöhung der Beiträge der Gemeinde zugunsten des kantonalen Finanzausgleichs. Im Umkehrschluss kann festgehalten werden, dass der Rechnungsfehlbetrag ohne die Möglichkeit einer Entnahme aus dem Steuerausgleichsfonds 2.7 Mio. Franken oder 3 % der Ausgaben ausmachen würde. Beides jedoch Beträge, die problemlos durch das vorhandene Eigenkapital von 11 Mio. Franken per Ende 2014 gedeckt sind. Die finanzielle Lage der Gemeinde entwickelt sich somit vorläufig im Rahmen der Erwartungen der letzten Jahre.

Auf der Aufgabenseite fällt auf, dass die Personalkosten deutlich langsamer wachsen als in den vergangenen Jahren. Dank Mutationsgewinnen führen netto 2.5 zusätzliche Stellen sowie ein Lohnsummenwachstum von 1 % für individuelle Anpassungen der Verwaltungsmitarbeitenden und 0.5 % der Lehrer zu nur 0.3 % mehr Personalaufwand.

Der Sachaufwand bleibt nach kräftigen Steigerungen in den Vorjahren nun auf dem Niveau des Jahres 2015. Mehraufwendungen für Büromaterialien werden durch Minderaufwendungen im Bereich Mieten aufgewogen.

Ein grosser Sprung nach oben zeigt sich bei den Abschreibungen, welche um mehr als 4 Mio. Franken zunehmen. In dieser Position enthalten ist die Einmalabschreibung des Stockwerkeigentums im Kopfbau Ost, welche aus dem Erlös eines Grundstückverkaufs im Jahr 2012 vorfinanziert wurde. Daneben steigen die Abschreibungen aufgrund der hohen Investitionstätigkeit an. Dies ist der Beginn eines Trends, der unsere Aufwendungen in den nächsten Jahren kontinuierlich in die Höhe schrauben wird. Aufgrund der guten Abschlüsse der Vorjahre nehmen die Abführungen an den Finanzausgleich um 1 Mio. Franken zu. Diese Aufwandposition wird nun drei Jahre auf diesem hohen Niveau bleiben.

Bereinigt um den Effekt der Sonderabschreibung steigen die Aufwendungen um insgesamt 2.6 %. Dies ist der tiefste Anstieg seit 2010.

Auf der Ertragsseite fällt die weiterhin markante Zunahme des ordentlichen Steuerertrages auf. Aufgrund der Steuersenkung im Budget 2015 noch konstant zum Vorjahr, steigen die erwarteten Einnahmen nun um 5 % auf 46 Mio. Franken. Etwas weniger gradlinig ist die Entwicklung der Sondersteuern. Aufgrund der Rechnung 2014 und der Entwicklung im laufenden Jahr sind die Annahmen defensiver geworden. Der gesamte Steuerertrag steigt um 4 %. Die übrigen Ertragspositionen zeigen unwesentliche Veränderungen, so dass die Erträge bereinigt um Sonderfaktoren um 2.5 % ansteigen.

Ich komme zu einigen ausgewählten Themen, welche die GPK vertieft debattiert hat:

Mit Sorge nehmen wir zur Kenntnis, dass sich in der Schule der Trend zu suboptimalen Klassengrössen fortsetzt. Insbesondere in der Sekundarschule entwickelt sich der Trend zu kleineren Klassen zu einem ärgerlichen Kostentreiber. Wir nehmen zur Kenntnis, dass dieser Umstand teilweise aufgrund nicht beeinflussbarer Bedürfnisse von Sonderschülern zurückzuführen ist. Der Diskussion in der GPK war zu entnehmen, dass auch das sog. typengetrennte Modell der Sekundarschule die Klassengrössen negativ beeinflusst. Ohne in die Diskussion pädagogischer Vor- und Nachteile verschiedener Schultypen einzutreten, liegt die Vermutung nahe, dass die Klassengrössen bei Aufgabe des typengetrennten Modells einfacher zu beeinflussen wäre. Die GPK geht davon aus, dass die zuständigen Behörden solche Überlegungen aufgrund der ungünstigen Kostenentwicklung rasch in Angriff nehmen und abschliessen. Offenbar wird in diesem Zusammenhang auch die mögliche Übernahme einiger Schüler aus Kriens geprüft.

Aufschlussreich war die Anhörung eines Sachverständigen zur Begründung der vom Gemeinderat beschlossenen Gebührenerhöhung bei Wasser und Abwasser. Der GPK wurde eine Mittelflussrechnung über die zu erwartenden Entwicklungen der beiden Sonderfinanzierungen über die nächsten 50 Jahre präsentiert. Die Gebühren sollen so angesetzt werden, dass sie die jährlich erwarteten direkten und indirekten Betriebskosten decken. Wichtig ist dabei die korrekte Ermittlung der indirekten Betriebskosten d.h. von Abschreibung und Finanzierung. Vier Parameter werden hierzu benötigt, und zwar der sog. Anlagenzeitwert, die erwarteten Zinskosten, die Inflation und der gegenwärtige Stand der Sonderfinanzierung. Diese Berechnungen werden alle fünf Jahre neu vorgenommen. Die Gebührenerhöhung macht für einen Durchschnittshaushalt in einem Einfamilienhaus mit vier Personen ca. 20 Franken pro Jahr beim Frischwasser und 30 Franken beim Abwasser aus. Es wurde dargelegt, dass die neuen Kosten pro m³ Wasser in Horw unter dem Median von 16 Luzerner Gemeinden liegen, die durch den gleichen Sachverständigen betreut werden. Die GPK konnte erkennen, dass unter den getroffenen konservativen Annahmen die beschlossenen Gebührenerhöhungen nachvollziehbar sind und dass ein allfälliges Überschiessen in fünf Jahren wieder korrigiert werden kann. Wir werden in der Detailberatung einen Antrag auf Bemerkung stellen.

Die Beratung der Investitionen und der Kennzahlen führte zu keinen wesentlichen Diskussionen.

Die GPK stimmt grossmehrheitlich dem Budget 2016 zu und ist einstimmig für die Beibehaltung des Steuerfusses bei 1.55. Einheiten.

Eintreten BVK

Die BVK hat das Budget 2016 in Bezug auf bau- und verkehrsrelevante Belange beraten. Wie schon in den letzten Jahren wiederholen sich die Ausgaben. Bei den Betrachtungen mussten wir feststellen, dass bei den Ausgaben für Unterhalt oftmals der Budgetbetrag von 2015 eingesetzt wurde und kein Rückblick auf die Rechnung 2014 gemacht wurde. So ist beim Zusammenzug der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens ein Budgetbetrag von 426'000 Franken für den baulichen Unterhalt eingesetzt. Die Rechnung 2014 wies aber einen Betrag von 317'926 Franken aus. Also erfolgt eine Ausgabensteigerung von 108'074 Franken.

Bei den Liegenschaften im Finanzvermögen ist für den baulichen Unterhalt ein Betrag von 355'600 Franken eingesetzt worden, in der Rechnung 2014 sind 221'164 Franken ausgewiesen. Also erfolgt auch dort eine Ausgabensteigerung von 134'436 Franken. Mehrausgaben sind zum Teil begründet, zum Teil sind aber bei den Liegenschaften standardmässig 10'000 Franken für den Unterhalt eingesetzt worden, obwohl 2014 z.B. bei der Liegenschaft "Schönbühl" lediglich 2'534 Franken verbraucht wurden. Erfreulich

Ulrich Nussbaum
(FDP)

ist für die BVK die Zunahme der Einnahmen beim ruhenden Verkehr. In der Rechnung 2014 ist noch ein Betrag von 247'331 Franken ausgewiesen, 2016 erwartet der Gemeinderat Einnahmen in der Höhe von 380'000 Franken, also 132'669 mehr.

Investitionen, die wir bis jetzt immer wieder zurückgestellt haben, stehen nun an. Was in den letzten Jahren vermehrt ein Thema war, ist das Sportgebäude Seefeld, müssen doch die Fassadenplatten bereits schon wieder ersetzt werden und das weit unter der Lebensdauer von Fassadenteilen.

Ich verzichte auf die Aufzählung der einzelnen Projekte.

Abschliessend kann festgehalten werden, dass die BVK für Eintreten ist und das Budget 2016 in bau- und verkehrsrelevanten Themen einstimmig zur Zustimmung empfiehlt.

Eintreten GSK

Die GSK hat alle sozialrelevanten Positionen im Budgetvorschlag durchgekämmt. Grundsätzlich stellen wir fest, dass sorgsam budgetiert wurde. Es gibt aber immer wieder Positionen, die schwer zu erfassen sind. Der Posten "Gesundheit und Soziale Wohlfahrt" hat im Vergleich mit den letzten Jahren nicht übermässig zugenommen, wobei anzumerken ist, dass die Anzahl der Pflegebedürftigen tendenziell zunehmend ist. Der Budgetbetrag bei den Pflegeleistungen muss aufgrund der aktuellen Ertragszahlen erhöht und angepasst werden. Im Kirchfeld - Haus für Betreuung und Pflege sind gesamthaft gesehen leichte Abnahmen zu verzeichnen. Tarifierungsanpassungen wurden noch nicht vorgenommen, das Ganze liegt bei der BDO, weil noch weitere Abklärungen getroffen werden müssen. Die Kurzaufenthalte im Heim haben zugenommen, eine Tarifierungsanpassung wird nächstes Jahr überprüft. Der neue Busbetrieb wird nicht mehr als Nebenbetrieb geführt. Das Pilotprojekt ist abgeschlossen und wird folgerichtig eingeführt. Statt an drei wird der Busbetrieb nun an fünf Nachmittagen angeboten, in Vorbereitung ist die Bekanntmachung an die breite Bevölkerung. Bei der Position Familie plus steigt die Nachfrage nach den Betreuungskosten. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist vom steuerbaren Einkommen abhängig. Die Frage nach einer Anpassung wird gestellt, insbesondere weil Horw die Grenze bei 70'000 Franken Einkommen hat und die Stadt Luzern bei 100'000 Franken.

Die Kleininvestitionen im Kirchfeld sind gerechtfertigt, benötigt doch der sog. neue Hotelbetrieb diverse Geräte und Einrichtungen, die nicht mehr wegzudenken sind.

Die Umwandlung Kirchfeld in eine AG ist im Februar 2016 geplant, wobei die Standortfrage immer noch nicht geklärt ist resp. uns das Resultat noch nicht bekannt ist.

Zusammenfassend können wir feststellen, dass sich in den letzten drei Jahren die Budgets erheblich angepasst haben und keine grossen Finanzumwälzungen mehr notwendig sind. Als GSK-Präsident bin ich fast ein wenig stolz auf die positive Entwicklung.

Die GSK hat einstimmig die sozialen Positionen zur Kenntnis genommen und ist ebenfalls einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1554.

Jörg Conrad (SVP)

Eintreten CVP

Beim Anblick des Titelblatts zu diesem B+A haben wir uns zunächst besorgt gefragt, was uns der Gemeinderat damit wohl sagen will. Das weitere Studium der Unterlagen hat uns dann aber gezeigt, dass die Situation so bedrohlich auch wieder nicht ist.

Das Budget prognostiziert ein kleineres Minus als im Finanz- und Aufgabenplan vorgesehen. Die Einnahmen aus den ordentlichen Steuern sollen sich weiterhin positiv entwickeln, im Budget ist diesbezüglich ein Plus von 5 % gegenüber Budget Vorjahr vorgesehen. Aber auch die Aufwände kennen leider die Richtung nach oben. Das ist vor allem auf die höheren Abschreibungen infolge der hohen Investitionen und auf den höheren Beitrag an den kantonalen Ressourcenausgleich zurückzuführen, der allerdings durch eine zusätzliche Entnahme aus dem Steuerausgleichsfonds abgedeckt werden kann.

Im Bereich Soziales und bei der Bildung nimmt der Aufwand markant um insgesamt fast eine Million Franken zu. Bei der Bildung ist die Zunahme von über einer halben Million Franken unter anderem auf höhere Schülerzahlen und zusätzliche Stunden zurückzuführen. Stirnrundeln verursacht dabei, dass die Zahl der Schüler pro Klasse stetig sinkt. Hier ist es wichtig, dass der Gemeinderat Lösungen findet, die diesen Trend durchbrechen können.

Die Lohnerhöhungen sind um etwa 0.3 % höher als die erwarteten durchschnittlichen Lohnerhöhungen im öffentlichen Sektor, diese Erhöhungen halten sich aber an den Finanzplan. Der Gemeinderat begründet diese leicht überdurchschnittliche Erhöhung der Lohnsumme damit, dass man in den schlechteren Jahren von den Mitarbeitenden Solidarität eingefordert hat und jetzt dafür etwas zurückgibt. Das ist für uns nachvollziehbar. Wichtig ist, dass man das Geld nicht mit der Giesskanne verteilt, sondern gezielt gute Leistungen honoriert und gute Leute fördert und motiviert, damit wir diese auch halten können.

Wir haben feststellen müssen, dass die bisherigen geschützten Arbeitsplätze aufgelöst worden sind. Die CVP-Fraktion legt Wert darauf, dass die Gemeinde ihre soziale Verantwortung wahrnimmt. Sie hat hier eine wichtige Vorbildfunktion. Wir möchten deshalb klar zum Ausdruck bringen, dass die Gemeinde proaktiv solche Arbeitsplätze schaffen sollte und nicht nur dann, wenn es sich grad so ergibt.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und einstimmig für Annahme des Budgets 2016.

Eintreten L20

Allgemein fällt zum Budget zuallererst auf, dass die laufenden Kosten mit dem aktuellen Steuerfuss nicht gedeckt werden können – uns überrascht dies natürlich nicht. Bei der detaillierten Auseinandersetzung mit dem Budget haben uns einige Punkte erfreut, andere hingegen haben uns befremdet.

- Bezüglich der Personalpolitik finden wir es schade, dass geschützte Arbeitsplätze aufgehoben werden. Wir hoffen, dass die Gemeinde auch künftig ihre Verantwortung wahrnimmt und wieder Stellen im zweiten Arbeitsmarkt anbietet.
- Ebenfalls bedauern wir es, dass die Stelle im Umweltbereich nur in Form einer Mandatslösung besetzt werden konnte. Damit verpassen wir die Chance, das erworbene Wissen in der Gemeinde zu binden und Netzwerke nachhaltig aufzubauen.
- Auf der anderen Seite freut uns, dass neu alle Mitarbeitenden in einem öffentlich-rechtlichen Arbeitsverhältnis angestellt werden. Das ist nicht selbstverständlich und wir wissen das sehr zu würdigen.
- In der Sekundarschule kann trotz einer Abnahme um 12 Lernende keine Abteilung bzw. Klasse geschlossen werden. Wir meinen, dass dies kein Grund ist, deshalb in Aktionismus zu verfallen und das gesamte Schulungssystem umzukrempeln. Ob in

Urs Manser (CVP)

Nathalie Portmann
(L20)

der Sekundarstufe getrennt, kooperativ oder integriert gelernt wird, soll aufgrund von pädagogischen Überlegungen gezielt geplant und umgesetzt werden – und nicht alleine aufgrund von finanziellen Aspekten.

- Im Moment besuchen weniger Kinder die Spielgruppenangebote. Sofort wurde mit einem Stellenabbau reagiert. Wir hätten es begrüsst, wenn die freien Stellenprozente sinnvoll genutzt worden wären, z.B. für frühzeitige Sprachförderung in Deutsch. Das würde sich auszahlen, weil später dann weniger Kinder in Deutsch als Zweitsprache unterrichtet werden müssten.
- Zum Schluss möchten wir noch anmerken, dass wir es sehr schätzen, dass die Weiterentwicklung des Raumes Seefeld von langer Hand geplant wird, sodass wir das Areal aktiv gestalten können und nicht aufgrund äusserer Gegebenheiten in Zugzwang kommen.

Alles in allem sind wir froh, dass ein für alle Seiten akzeptables Budget vorliegt und wir in dringend notwendige Infrastrukturen investieren können. Die L2O ist für Eintreten und Annahme des Voranschlags.

Eintreten FDP

Auch die FDP-Fraktion nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Budget 2016 mit einem Aufwandüberschuss von 743'367 Franken, der mit einem Bezug aus dem Eigenkapital gedeckt werden kann, grundsätzlich vertretbar und genehmigungsfähig ist. Natürlich könnte man sich auch ein noch ausgeglicheneres Budget wünschen, damit das vorhandene Eigenkapital für weitere zukünftige Investitionen zur Verfügung stehen würde. Wir sind uns deshalb in der Fraktion effektiv nicht einstimmig einig gewesen, ob dem vorliegenden Budget so zugestimmt werden soll oder nicht. Das hat aber nicht nur mit dem budgetierten Verlust zu tun, sondern auch mit der Art und Weise, wie das Budget daherkommt.

Man bekommt zum Beispiel den Eindruck, dass gewisse Prinzipien oder Strategien angewendet werden, um Budgetposten Jahr für Jahr zu erhöhen oder auf einem hohen Niveau zu lassen, obwohl wir diese Erhöhungen oder Mehraufwendungen nur aufgrund von einmaligen, temporären und besonderen Begründungen gutgeheissen haben. Wir haben schon letztes Jahr bemängelt, dass an vielen Orten diese erhöhten Posten im neuen Budget nicht mehr im gleichen Masse nach unten korrigiert worden sind. Als Beispiel kann hier im Bereich Kultur und Freizeit unter dem Kapitel "Kommunikation, Information" die für ein Geschichtsbuch beschlossene Erhöhung von 20'000 Franken angeführt werden, die jetzt nur um 10'000 Franken reduziert worden ist, obwohl das Geschichtsbuch erst 2017 in Angriff genommen wird. Ein weiteres Beispiel findet man im Bereich Familie plus, wo wir für das Projekt "Frühförderung", insbesondere für die Sprachförderung, 25'000 Franken gesprochen haben. Das Projekt konnte jetzt abgeschlossen werden, die Reduktion des Budgetpostens beträgt jedoch nur 18'000 Franken.

Weiter haben wir uns die Frage gestellt, ob es korrekt oder einfach nur bequemer ist, sich an den bisherigen Budgets zu orientieren und auf dem letztjährigen Budget aufzubauen, oder ob das Budget jedes Jahr von Grund auf – selbstverständlich mit mehr Aufwand – neu ermittelt werden müsste. Damit hätte vermutlich auch der eine oder andere copy-paste-Fehler im vorliegenden Budget vermieden werden können.

Es gäbe noch ganz viele Beispiele für kleinere und grössere Budgetposten, bei denen man über die Höhe und Berechtigung stundenlang diskutieren könnte. Wir werden in der Detailberatung zum einen oder anderen Posten unsere entsprechenden Kommentare und Anträge anbringen.

Jürg Biese (FDP)

Leider gibt es auch einige Positionen, die unaufhaltsam in die Höhe schnellen, so zum Beispiel die Kosten im Bereich Bildung. Andere Mehraufwendungen können wir selber beeinflussen, wie zum Beispiel die Lohnsummenanpassung von 1 % für das Gemeindepersonal und die 0.5 % beim Bildungspersonal. Hier würden wir eine Harmonisierung unterstützen, indem bei beiden eine Anpassung von 0.5 % gutgeheissen wird.

Wie jedes Jahr haben wir uns auch dieses Jahr beim Budget 2016 wieder an den sehr intransparenten Umlagen und internen Verrechnungen gestört. Wir Einwohnerräte haben keine Chance zu erkennen, ob unbeabsichtigt Fehler gemacht werden oder was bei den Umlagen gemischtelt wird. Dazu kommt dieses Jahr erstmals und erschwerend, dass der Aufwand für den Kopfbau Ost über das ganze Budget 2016 zerbröselte worden ist und überall Teilaufwendungen erscheinen, sodass ein Gesamtüberblick fehlt. Die FDP-Fraktion wünscht sich für den Kopfbau Ost eine separate Kosten- resp. eine Budgetstelle, damit man einen Gesamtüberblick über die jährlichen Kosten bekommt.

Unterm Strich ist festzustellen, dass der budgetierte Aufwand für das Jahr 2016 gegenüber 2015 um rund 7 Mio. Franken angestiegen ist. Dies sowohl auf der Aufwand- als auch auf der Ertragsseite, womit wir heute erstmals deutlich über der 90 Mio. Franken-Grenze liegen.

Je grösser die budgetierten Einzelbeträge sind, desto grösser ist auch die Auswirkung, wenn dann ein Ertrag nicht in dem geplanten Ausmass eintrifft. Deshalb erstaunt es die FDP-Fraktion, dass trotz der für das Jahr 2015 bekannten und deutlichen Reduktion aus den Sondersteuern, nur bei der Handänderungssteuer eine marginale Reduktion vorgenommen worden ist.

Wir sind der Ansicht, dass trotz Mehrvolumen auf Aufwand- und Ertragsseite das Budget unter dem Strich eher sensibler geworden ist, weshalb in Zukunft sehr sorgfältig und bedacht mit den Ausgaben und Investitionen umgegangen werden muss. Ich sage das im vollen Bewusstsein des Risikos, dass die FDP von anderen Parteien dann wieder als Rappenspalter bezeichnet wird.

Meine Damen und Herren, wir beschliessen mit dem Budget den Einsatz und die Verwendung der Steuergelder von unserem wichtigsten Gut in der Gemeinde Horw, nämlich von unseren Einwohnerinnen und Einwohnern. Und wir alle können nicht aus der Glaskugel lesen und jeden Hangrutsch oder Ausgang eines Rechtsfalles voraussehen.

Wie ganz am Anfang erwähnt, ist das vorliegende Budget 2016 von den Zahlen her auch für die FDP-Fraktion genehmigungsfähig. Die FDP-Fraktion ist deshalb für Eintreten und mehrheitlich auch für die Genehmigung des Budgets 2016.

Eintreten SVP

Nach dem gründlichen Studium des Budgetvorschlages stellen wir fest, dass der Ertrag immer noch ein Defizit von 743'367 Franken ausweist. Im Voranschlag 2015 waren es 1 Mio. Franken. Wir haben vor einem Jahr in allen Deutlichkeit darauf hingewiesen, dass in Zukunft alles darangesetzt werden muss, das Defizit auszugleichen. Immerhin sind wir heute auf dem richtigen Weg, denn das strukturelle Defizit ist im Voranschlag 2016 um 256'633 Franken kleiner als im letztjährigen. Wir werden die Situation weiterhin schärfstens beobachten und gehen davon aus, dass das Budget bis spätestens 2019 ausgeglichen sein sollte, sofern keine ausserordentlichen Ausgaben unsere Sparmassnahmen durchkreuzen. Nicht einverstanden ist die SVP mit der 1-prozentigen individuellen Gehaltserhöhung für das Gemeindepersonal. Nachdem der Kanton Luzern 0.5 % vorschlägt, welche durch Fluktuationen, Pensionierungen und sonstige Abgänge gedeckt werden, müssen wir hinter das Begehren ein Fragezeichen setzen. Wir werden in der Detailberatung einen entsprechenden Antrag stellen.

Jörg Conrad (SVP)

Die Parkplatzbewirtschaftung bringt erhebliche Mehrerträge ein, was auf regelmässige und konsequente Kontrollen zurückzuführen ist.

Betreffend der Sanierung der Fassade vom Sportplatzgebäude hätten wir uns eine aussagekräftigere Begründung gewünscht.

Hinter dem Budgetvorschlag steht ein gewaltiger Arbeitsaufwand. Unsere Darstellungskritik von vor zwei Jahren trägt aber offensichtlich Früchte. Wir danken für die immer besser werdenden Darstellungen des Budgets. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird in der Detailberatung zu diversen Punkten Stellung nehmen.

Ich danke Ihnen für die wohlwollende Aufnahme vom Budget 2016 und erlaube mir, in chronologischer Reihenfolge einige Punkte aufzugreifen, die Sie beim Eintreten gesagt haben. Details können Sie später mit den zuständigen Gemeinderäten diskutieren.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Beim Titelbild des Berichtes und Antrages kann ich Entwarnung geben. Ursprünglich war sogar ein Bild vom Friedhof vorgesehen, aber unser Budget ist weder ätzend noch explosiv und gibt auch keinen Anlass zur Trauer. Es ist auch kein aussergewöhnliches Budget, weder in die positive noch in die negative Richtung, sondern einfach ein korrektes Budget.

Bei den Unterhaltssteigerungen bei den Immobilien möchte ich Sie daran erinnern, dass wir mehr Immobilien haben und diese haben nicht nur Investitions-, sondern auch Unterhaltskosten zur Folge. Weiter haben Sie uns auch einmal gerügt, dass wir bei den Unterhaltskosten allenfalls sogar gespart haben, weil wir nicht die budgetierten Unterhaltskosten erreicht haben. Weder das eine noch das andere ist Absicht, aber wir müssen einen Betrag im Budget aufnehmen, damit wir auch Kredit haben, wenn Unterhalt an einer Immobilie notwendig ist.

Bei den geschützten Arbeitsplätzen ist es nicht so, dass wir sie abgeschafft haben, sondern im Gegenteil, wir haben von zwei Seiten her einen Bedarf an ihnen. Zum einen, wenn wir intern eine Person haben, bei der es zweckmässig ist, sie in Form eines geschützten Arbeitsplatzes weiterzubeschäftigen und ihr so eine Chance zu geben, wieder in den normalen Arbeitsprozess zurückzukommen. Der zweite Ansatz ist, dass jemand von aussen zu uns in einen geschützten Arbeitsplatz kommt. In so einem Fall muss aber der Bedarf der Gemeinde mit dem Bedarf der Person übereinstimmen, denn wir können nicht einfach so jemanden beschäftigen. Wir sind aber überhaupt nicht Willens, auf geschützte Arbeitsplätze zu verzichten. Wir beschäftigen auch Leute bei der Verwaltung, die nicht unter dem Titel eines geschützten Arbeitsplatzes laufen, aber beispielsweise wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Bei diesen versuchen wir, sie über Beschäftigung bei der Gemeinde wieder in den ersten Arbeitsmarkt einzuschleusen.

Betreffend Neukonzeption des Budgets muss ich Ihnen sagen, dass ein Budget selbst dann, wenn Sie copy and paste machen, ein Riesenaufwand ist. Wenn Sie ein Budget neu konstruieren möchten, dann müssen Sie uns Stellenprozente bewilligen, weil wir das sonst nicht schaffen. Dann würden wir jedes Jahr zu 90 % Leerläufe mit Neukonzeptionen vom Budget machen statt aufgrund des bestehenden Budgets weiterarbeiten zu können. Selbstverständlich werden die Positionen angeschaut und es ist nicht nur einfach copy and paste, aber es kann einfach passieren, dass bei der grossen Menge an Zahlen und Erläuterungen etwas übersehen wird. Wo Menschen arbeiten passieren Fehler, wie Sie zu Recht festgestellt haben und Sie haben ja die Gelegenheit, über die Kommissionen Ihre Anträge einzubringen oder auf Mängel hinzuweisen.

Ein Wort zu den Umlagen und internen Verrechnungen. Ich glaube, das ist ein Hobby, das ich bis zum Ende meiner Amtszeit, die hoffentlich noch nicht so schnell zu Ende geht, pflegen darf. Bei den Umlagen und internen Verrechnungen wird nichts gemischt. Wir haben den Kommissionen und anderen Interessierten gezeigt, wie das Umlagesystem funktioniert. Ich verstehe, wenn Sie das nicht in allen Teilen nachvollziehen können, denn das ist selbst für Leute, die ständig damit zu tun haben, eine schwere Angelegenheit. Ich mache Ihnen ein Beispiel anhand des Werkhofs. Bei einem strengen Winter werden die anfallenden Kosten für den Winterdienst benötigt. Wenn wir aber einen milden Winter haben und die Mitarbeitenden anstelle vom Winterdienst für Dritte arbeiten, haben Sie ganz andere interne Verrechnungen und so etwas kann man nicht budgetieren. Der Versuch, interne Umlagen genauer zu budgetieren, wäre ein Betrug an Ihnen. Wir müssen am Schluss bei der Rechnung schauen, wie wir die Kosten verteilen und wir müssen beim Budget von Annahmen ausgehen.

Zum Kopfbau Ost gab es in der GPK Gelegenheit, im Nachgang an die GPK-Sitzung die Zahlen im Detail anzuschauen. Wir haben nicht versucht, etwas zu verwischen oder zu vermischen, im Moment ist es aber tatsächlich nicht separat aufgeführt. Die GPK hat die Zahlen erhalten und wir werden diese in Zukunft separat im Budget ausweisen.

Selbstverständlich hätten wir uns auch ein ausgeglichenes Budget gewünscht. Ich habe Sie gebeten, über den Finanz- und Aufgabenplan, den Sie jeweils im Frühling beraten, Einfluss zu nehmen, denn bei der Beratung des Budgets ist es zu spät. Mit dem Budget machen wir den Vollzug vom Finanz- und Aufgabenplan mit den Korrekturen, die es zwischen dem Finanz- und Aufgabenplan und der Budgetlegung gab. In Zukunft, wenn HRM 2 kommt, wird das erste Finanzplanjahr gleich dem Budget sein, d.h. es wird keine wesentlichen unbegründbaren Abweichungen mehr geben. Die Abweichungen im Budget 2016 und warum es jetzt ein wenig besser aussieht als im Finanz- und Aufgabenplan prognostiziert, haben wir in der GPK begründet. Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie auch, nicht kurzfristig irgendwelche ausgeglichenen Budgets zu erwarten, sondern über den Finanz- und Aufgabenplan darauf hinzuwirken, dass wir diese in absehbarer Zeit einmal erreichen.

Detailberatung

2 Ergebnisse, Finanzierung und Mittelbedarf

2.2 Finanzierung, S. 7

Ich möchte auf eine Korrektur hinweisen, und zwar wurden bei der Spezialfinanzierung bei der Kostenumlage die Zahlen nicht übernommen. Die Einlagen und Bezüge aus der Spezialfinanzierung sind nicht nachgeführt, was auf das Resultat aber keinen Einfluss hat. Beim definitiv bereinigten Budget werden die Zahlen nachgeführt sein.

3 Die Laufende Rechnung nach Arten

3.1 Personalaufwand, S. 8

Man kann den Kommentaren entnehmen, wie sich der Betrag der 40 Mio. Franken zusammensetzt. Mich würde interessieren, wieviel davon 1 % der individuellen Lohnsteigerung der Verwaltung ausmacht. Ist das 1 % von 40 Mio. Franken oder von einem geringeren Betrag?

0.5 % der Lohnsumme machen beim Kirchfeld 44'500 Franken aus und bei der Verwaltung 46'100 Franken.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Markus Bider (CVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

301 Löhne Verwaltung, S. 9

Die SVP-Fraktion stellt den Antrag, statt eine Lohnanpassung von 1 % für das Personal der Gemeinde den gleichen Satz wie beim Bildungspersonal, nämlich individuell 0.5 % vorzunehmen. Wieso?

- In den letzten Jahren haben wir beim Personal nie gespart und trotz Rezession und Wirtschaftsflaute immer einer Lohnerhöhung zugestimmt.
- Wir haben erst kürzlich über eine grosszügige Pensionskasse abgestimmt.
- Der Konsumentenindex ist rückläufig.
- Sowohl der Bund wie auch der Kanton geben für das Jahr 2016 eine Lohnanpassung von 0.5%.

Ich möchte zu dem Antrag folgende Bemerkungen anbringen:

Erstens führen der Bund und der Kanton je eigene Haushalte. Für diese sind sie selber verantwortlich und wenn das eine Gemeinwesen gut wirtschaftet oder schlecht wirtschaftet ist es auch für sich zuständig. Wir können unser Personal nicht in Geiselhaft mit anderen Gemeinden nehmen, denen es schlechter geht und ich möchte Sie bitten, das nicht miteinander zu vermischen.

Zweitens ist zum Landesindex der Konsumentenpreise zu sagen, dass wir dem Personal seit 2011 die Teuerung nicht vollständig ausgeglichen haben und seitdem um 1.15 Punkte zurückliegen. In den letzten Jahren der rückläufigen Teuerung wurden keine generellen Lohnanpassungen vorgenommen, sondern nur individuelle Erhöhungen. Dadurch sind wir bis 2015 auf einen Wert von minus 0.9 Punkten gekommen. Wenn Sie für 2016 eine Erhöhung von 1 % bewilligen, liegen wir bei minus 3.15 Punkten gegenüber der Teuerung und der Saldo über 10 Jahre würde 0.1 Punkte betragen. Wir hätten also nach 2016 das ausgeglichen, was wir von 2005 bis 2010 nicht gewährt haben. In den Jahren wurde immer an die Solidarität des Personals appelliert mitzuhelfen, aus den Defiziten zu kommen und die schlechten Jahre zu überwinden. Dank der rückläufigen Teuerung hat das Personal mehr in der Tasche, aber jetzt muss man den Ausgleich gegenüber den Jahren machen, in denen das nicht vollständig möglich war. Dazu kommt, dass die Anpassung der Lohnsumme um 1 % keine generelle Lohnerhöhung ist, sondern für individuelle Erhöhungen geplant ist und somit für Leistungen, die Einzelne erbracht haben und die wir genügend honorieren möchten. Darum beantragt Ihnen der Gemeinderat für 2016 eine Erhöhung der Lohnsumme um 1 %.

Ich habe beim Eintreten der GPK schon vorgerechnet, dass die gesamte Steigerung der Personalkosten 0.3 % beträgt. Wenn Sie die Erläuterungen zu Punkt 301 aufmerksam lesen stellen Sie fest, dass es netto 2.5 Stellen zusätzlich gibt, dass die Lohnerhöhungen individuell sind und, was ein wesentlicher Punkt ist, dass es Mutationsgewinne gibt. Mutationsgewinn heisst, dass ältere Mitarbeitende austreten oder pensioniert werden und dass andere, offenbar jüngere, mit tieferen Löhnen eintreten. Wenn wir Mutationsgewinn haben, sinkt notgedrungen der Durchschnittslohn der Mitarbeitenden, die bei der Gemeindeverwaltung arbeiten. Wenn junge Leute eintreten, dann fangen diese mit einem tiefen Anfangslohn an. Sie haben aber zu Recht die Erwartung, entgegen den Leuten, die 50 Jahre und älter sind, dass die Saläre angehoben werden und wenn die Gemeinde das nicht macht, dann sind sie wieder weg. Vergegenwärtigen Sie sich die spezielle Position, die im Budget transparent dargelegt ist. Wir haben offensichtlich vermehrt jüngere Mitarbeitende. Wir wollen diesen ein vernünftiges und attraktives Umfeld bieten und schlagen darum eine höhere Lohnerhöhung vor als sie im Durchschnitt beim Kanton liegt. Insgesamt macht das aber Sinn, denn die gesamten Personalkosten steigen nicht um 1 % an, wie Sie vielleicht fürchten. Sie probieren aus meiner Sicht ein Problem zu lösen, das gar nicht besteht.

Roland Bühlmann
(SVP)

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

Markus Bider (CVP)

Von 2014 bis 2015 ist der Landesindex der Konsumentenpreise um 1.3 % rückläufig. Die Kaufkraft vom Schweizer Franken hat zugenommen und faktisch ist durch die Absenkung der Teuerung die Anpassung der Lohnsumme schon ohne unser Dazutun erreicht. Wenn man das jetzt alles dazurechnet, kommen wir schlussendlich auf 1.8 % Lohnerhöhung. Es muss schon mitbedacht werden, dass sich die Kaufkraft von 2014 auf 2015 erhöht hat und mit den 0.5 %, die wir vorgeschlagen haben, wären wir dann auf 1.8 % und mit dem Vorschlag von Herrn Bider wären wir noch einmal 0.5 % höher. In der heutigen Zeit ist das nicht gerechtfertigt, besonders weil der Kanton auch nur 0.5 % gewährt, die er nur durch Fluktuationen, Pensionierungen und Abgänge finanziert.

Jörg Conrad (SVP)

Ich muss eine Korrektur anbringen. Beim Landesindex der Konsumentenpreise dürfen Sie Prozente und Punkte nicht durcheinander bringen. Prozente sind nicht so viele zurückgegangen wie Punkte, das müssen Sie beachten.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Die FDP-Fraktion kann den Antrag der SVP-Fraktion unterstützen. Man kann nur sagen, das Glas ist halb voll oder halb leer. Aus Sicht des Gemeinderates ist es halb leer, wir sagen, es gibt mehr Geld. Es gibt 0.5 % und wir vergleichen es mit dem Bund und dem Kanton. Der Zeitung war zu entnehmen, dass die Arbeitgeber im Durchschnitt Lohnanpassungen von 1 % vornehmen, aber wir erachten in dieser Zeit auch eine Lohnerhöhung von 0.5 % als gut.

Urs Rölli (FDP)

Abstimmung:

Antrag der SVP, eine allgemeine Anpassung der Lohnsumme um 0.5 % vorzunehmen.

Hannes Koch (L20)

Dem Antrag wird mit 14:13 Stimmen zugestimmt.

302 Löhne Schule, S. 9

Bei der Begründung ist bei "Deutsch als Zweitsprache" die Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben mit 51 Lektionen aufgeführt. Meines Wissens sind die gesetzlichen Vorgaben 2011 und 2012 geändert worden und jetzt werden sie wieder als Grund für die Erhöhung aufgeführt. Mir ist nicht ganz klar, warum das so ist.

Richard Kreienbühl (CVP)

Noch eine Anmerkung zu den 38 Lektionen bei der Integrativen Sonderschulung. Meines Wissens werden diese Lektionen aus einem Pool gezahlt, in den alle Gemeinden einen Beitrag pro Einwohner und der Kanton 50 % einzahlt. Wenn man mehr IS-Kinder hat, beeinflusst das die Kosten der Gemeinde nicht, es beeinflusst aber die Klassenbildung. Warum ist als Begründung aufgeführt, dass die Lektionen zu Mehrkosten führen?

Bezüglich Ihrer ersten Frage ist es richtig, dass die gesetzlichen Vorgaben 2011/12 geändert haben und der Regierungsrat die Verordnung angepasst hat, was bei den Gemeinden einigen Wirbel verursacht hat. Das Verhalten der Gemeinden ist oft unterschiedlich, denn die einen setzen die Vorgaben sofort um und andere etwas verzögert, wozu auch wir gehören. Wir haben uns vor 1½ Jahren für den ersten Schritt entschieden und werden mit diesem Budget die geforderte Umsetzung vollziehen.

Markus Hool (FDP)

Bei der Integrativen Sonderschulung wird individuell festgestellt, wieviel Pensen gesprochen werden müssen und wir müssen den Teil, wie im Budget aufgeführt, tragen. Die Separative Sonderschulung läuft voll über den Pool.

Bei der Integrativen Sonderschulung müssen die Lektionen 50/50 finanziert werden, denn das sind verfügbare Lektionen vom Kanton, die man aufgrund von Abklärungen von Fachdiensten umsetzen muss. Die Kosten für die Gemeinde sollten aus dem Pool gezahlt werden und sollten nicht zu einer Kostensteigerung führen.

Richard Kreienbühl (CVP)

Der Lektionenzahl steht auch eine Erhöhung des Kantonsbeitrages über den Pool entgegen. Es gibt eine kleine Abweichung, aber plus minus gibt es auch wieder einen Beitrag vom Kanton.

Markus Hool (FDP)

2012 und 2013 betrug der Beitrag in den Pool 117.00 Franken pro Einwohner, seit 2014 sind es 118.00 Franken. Der Betrag dürfte also nur um das steigen, was wir mehr an Einwohnerinnen und Einwohnern haben.

Richard Kreienbühl (CVP)

4 Budget 2016 nach Kostenrechnung

Markus Bider (CVP)

3010 Departemente, Bibliothek, S. 18

Wir sehen, dass die Bibliothek ein zusätzliches Pensum von 35 % bekommt, was mit der neuen Bibliothek usw. begründet wird. Mir stellt sich die Frage, ob man sich mit der Pensenerhöhung auch Ziele gesetzt hat, wie sich die Frequenzen entwickeln sollten und ob man die Pensenerhöhung wieder rückgängig machen würde, wenn sich die Frequenzen nicht so entwickeln, wie man sich das vorstellt. Es ist auf längere Sicht ja nicht ganz auszuschliessen, dass möglicherweise mit den elektronischen Medien usw. die Ausleihe von physischen Medien zurückgeht. Ist die Auslastung der Bibliothek mit dem zur Verfügung gestellten Personal gekoppelt?

Die Erhöhung des Stellenplans um 35 % hat zwei Gründe. Zum einen wurden die Öffnungszeiten ausgeweitet, so dass die Bibliothek jetzt jeden Nachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet hat. Zum anderen sind durch die Zweigeschossigkeit der Bibliothek mehr Mitarbeitende notwendig. Wir haben die Aufstockung befristet und werden anhand vom Rechenschaftsbericht schauen, ob das positiv zu Buche schlägt. Im Moment haben wir durch die Bauarbeiten noch ein wenig erschwerte Bedingungen, aber im Verlauf vom nächsten Frühling werden wir die Situation beobachten.

Markus Hool (FDP)

Selbstverständlich schauen wir auch die übergeordnete Entwicklung an, die können wir ja nicht beliebig beeinflussen. Wir haben jetzt mit dem neuen Standort bewusst ein besseres Angebot geschaffen, aber das muss natürlich auch Früchte tragen. Wir werden die Situation weiterverfolgen. Vielleicht können wir mit der heutigen Situation den Rückgang verkleinern, aber nicht aufhalten. Das ist nach unserem Dafürhalten aber auch schon ein Erfolg. Ein Rückgang per se ist noch nicht einfach negativ.

3201 Schulpflege, Pos. 317 Spesenentschädigungen, S. 20

Es ist kein Geheimnis, dass der Schulapparat immer teurer wird. Die Bildung ist uns allen wichtig. Es gäbe aber Chancen, hier und da das Budget ein wenig tiefer zu halten, und dazu gehört auch die Schulpflege. Ich habe geschaut, was bei den Spesenentschädigungen der Schulpflege in den vergangenen Jahre budgetiert wurde. Das waren im

- Budget 2011: 5'000 Franken
- Budgets 2012 und 2013: 8'000 Franken
- Budgets 2014 und 2015: 12'000 Franken

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Jetzt können wir lesen, dass für das nächste Jahr 15'700 Franken budgetiert sind. Wenn ich die Rechnungen der gleichen Jahre anschau, war der höchste Betrag, der ausgegeben wurde, 6'600 Franken im Jahr 2013. Auf Nachfrage wurde informiert, dass diese Differenz für Spesen der Elternmitwirkung benötigt wird. Bei der Durchsicht der letzten Budgets stellte ich fest, dass diese Elternteams bereits Entschädigungen erhalten.

Meine Damen und Herren, es kann einfach nicht sein, dass man 15'700 Franken budgetiert, wenn man noch nie mehr als 6'600 Franken gebraucht hat. Klar sind das im Verhältnis zum Gesamtaufwand von 90 Mio. Franken Peanuts. Doch es geht um eine Grundhaltung. Man budgetiert nicht so viel, wenn man es gar nicht benötigt und schon gar nicht begründen kann.

Wenn es um Mitwirkung von Eltern geht, könnte das ein Fass ohne Boden werden, denn Elternmitwirkung ist nicht nur, wenn man im Schulhaus an einer Sitzung mitdiskutiert. Überlegen Sie einmal, wie viele Eltern zum Beispiel bei den Anlässen von "Aktiv und Fit" mithelfen. Oder Eltern, die Schulklassen begleiten oder bei Schultheatern oder sonstigen Anlässen und Schulfeiern z.B. Kuchen backen oder in der Organisation mithelfen. Das läuft auch unter Elternmitwirkung, aber ohne Spesenentschädigungen.

Ich hoffe ganz fest und bin auch überzeugt, dass sich Eltern aus Eigeninteresse für eine Mitwirkung für Ihre Schützlinge einsetzen, ohne dafür noch mehr Spesen zu erhalten. Wir sprechen ja auch von Freiwilligenarbeit und das wird ja auch sehr geschätzt.

Ich stelle den Antrag, die budgetierten 15'700 Franken auf das Budget von 2013 und somit auf 8'000 Franken zurückzusetzen. Notabene wurde der Betrag noch nie ausgeschöpft und darum ist es berechtigt, den Betrag zu kürzen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

In der Position sind auf der einen Seite 3'000 Franken Spesenentschädigungen der Schulpflege und auf der anderen Seite Beiträge an die Elternteams enthalten. Es ist der Schule ein Anliegen, dass man Verbindung von der Schulhausleitung zu den Eltern hat. In der letzten Zeit wurden die verschiedenen Elternteams aufgebaut. Zum Teil gab es bereits in der Vergangenheit Elternteams, dann ist das wieder ein wenig zurückgegangen, denn es ist nicht immer einfach, diese zusammenzusetzen. Die Teams haben auch schon immer eine gewisse finanzielle Unterstützung erhalten, aber dadurch, dass die Elternteams an gewissen Orten nicht funktioniert haben, wurde das Geld auch nicht gebraucht.

Markus Hool (FDP)

Jetzt haben wir fünf Elternteams, d.h. bei jedem Schulhaus inkl. Oberstufenschulhaus. Das ist für uns eine gute Situation, die einerseits bei den Schulhausteams, aber auch als Verbindung zu den Eltern andererseits sehr gut ankommt. Bei den fünf Teams gibt es je eine Co-Leitung, die zusätzliche Funktionen wahrnehmen sollte und das wird zusätzlich mit zweimal 1'800 Franken abgegolten. Das ist die Differenz zum letzten Jahr und der Betrag nicht 12'000 Franken, sondern leicht höher.

Ich bitte Sie, den Betrag weiterhin so im Budget zu belassen. Für uns sind die Elternteams sehr wichtig.

Abstimmung:

Antrag von R. Strässle, FDP, unter der Kostenstelle Schulpflege (3201) die Spesenentschädigungen um 7'700 Franken auf 8'000 Franken zu reduzieren.

Hannes Koch (L20)

Dem Antrag wird mit 16:10 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

3201 Schulpflege, Pos. 318 Dienstleistungen und Honorare, S. 20

Es heisst, dass für die Umsetzung QM Schule 10'000 Franken budgetiert wurden. Meines Wissens ist der QM-Prozess noch nicht abgeschlossen. Im Finanz- und Aufgabenplan 2015-2020 sind zum Qualitätsmanagement auf S. 12 für Reporting/Datenerhebung 10'000 Franken eingesetzt. Mich würde interessieren, wie die 10'000 Franken im Budget für die Umsetzung QM Schule gemeint sind. Ist das für das ein Reporting gemeint oder was soll man darunter verstehen? Mir ist keine Schule bekannt, die 10'000 Franken für ein Reporting ihres QM einsetzt.

Richard Kreienbühl
(CVP)

Das wurde bereits diskutiert als wir den Initialbetrag für das QM aufgenommen haben. Wir hatten festgestellt, dass der Kanton selber noch nicht gleich weit ist und es förderlich gewesen wäre, wenn er allen ein System zur Verfügung stellen könnte. Wir hatten die Diskussion auch mit dem Kanton, aber man ist sich nicht einig geworden, was jetzt Sache ist. Das QM haben wir jetzt aufgebaut, die Arbeiten werden in diesem Jahr abgeschlossen und die Implementierung kostet noch ein wenig. Im Budget ist also nicht das Reporting.

Markus Hool (FDP)

230124 Oberstufenschulhaus, S. 30

Die Internen Leistungsverrechnungen (Pos. 395) sind wieder ein Beispiel, an dem man sieht, wie undurchsichtig diese sind und als Kommentar wurde uns in der GPK angegeben, es sei halt schwierig, man könne das jetzt nicht auf die Palazzine umwälzen. Da ist für mich ein Fragezeichen, ob die Interne Leistungsverrechnung richtig gemacht wird oder ob sie zum Teil "nice to have" ist. Alles andere vom Oberstufenschulhaus wird umgelegt, aber bei dem grossen Brocken von 280'000 Franken ist das anscheinend nicht möglich. Das ist für mich kein gutes Zeichen und kein gutes Zeugnis zur Internen Leistungsverrechnung.

Urs Röllli (FDP)

Herr Röllli, Sie wissen genau, was gesagt wurde. Es ist nicht unmöglich, sondern es ist mit einem unverhältnismässigen Aufwand verbunden. Sie machen das für zwei Jahre und anschliessend haben Sie wieder eine andere Ausgangslage. Darum haben wir im Sinne der Ökonomie der Kräfte gesagt, dass wir das nicht machen, denn letztendlich ist es nicht erfolgswirksam. Sie können die Umlagen bei den Palazzinen oder beim Oberstufenschulhaus verbuchen, sie bleiben immer gleich hoch und darum haben wir gesagt, dass wir das nicht machen.

Hans-Ruedi Jung
(CVP)

230131 Sportgebäude Seefeld, S. 35

Im Kommentar zu Pos. 315 (übriger Unterhalt) heisst es, dass für 15'000 Franken die Brausen bei den Duschen ersetzt werden. Was genau beinhaltet der Posten?

Reto Eberhard (SVP)

Der Posten enthält sämtliches Auswechseln der Armaturen der Duschen. Die Brausen werden nicht ausgewechselt weil man damit Wasser spart, sondern weil sie wirklich kaputt sind.

Robert Odermatt
(SVP)

230160 Werkhofgebäude, S. 36

Im Kommentar zu Pos. 427 (Liegenschaftserträge des Verwaltungsvermögens) heisst es, dass davon ausgegangen wird, dass nach dem Auszug des Polizeipostens Teilflächen für gemeindeeigene Zwecke verwendet werden. Uns wurde zugetragen, dass das mit der Musikschule zusammenhängt, speziell mit dem Trompeten- und Schlagzeugunterricht. Sind im Kopfbau Ost zu wenig Räume vorhanden?

Sabine Lütolf (FDP)

Wir haben bei der Musikschulraumplanung, die im Kopfbau Ost eingeflossen ist, immer gesagt, dass wir im Kopfbau Ost keinen Unterricht für Blechbläser abhalten können und dafür einen anderen Standort suchen müssen. Im Moment wird im untersten Geschoss des Kopfbaus unterrichtet, aber wir mussten mit der Baugenossenschaft Familie eine Abmachung treffen, dass das nur provisorisch und nur so lange ist, bis dort keine Wohnnutzung ist.

Markus Hool (FDP)

Ich habe 37 Jahre als Blechbläser in Schulen gearbeitet. Man kann jeden Raum so abdichten, dass Blechbläser nicht hörbar sind. Wenn der Architekt gesagt hat, dass das nicht geht, dann hat er von dem Thema keine Ahnung.

Jörg Conrad (SVP)

5305 Kommunikation, Information, S. 66

Urs Rölli (FDP)

Bei den Dienstleistungen und Honoraren wurde um 10'000 Franken reduziert, aber im Vorjahr wurde die Position mit der Begründung eines neuen Horwer Geschichtsbuches um 20'000 Franken erhöht. Für uns ist es nicht richtig, dass man im Vorjahr erhöht und im Jahr darauf nur um so wenig reduziert. Das ist bei mehreren Positionen des Budgets so. Die FDP stellt den Antrag, die Pos. 318, Dienstleistungen und Honorare, um 10'000 Franken auf 137'000 Franken zu kürzen.

Für das Horwer Geschichtsbuch hatten wir 2015 in der Tat 20'000 Franken im Budget. Da sich die Initialisierung aber aufgrund der personellen Situation in der Gemeindekanzlei verzögert hat, haben wir den Betrag nicht gebraucht und nun 10'000 Franken für das Jahr 2016 vorgesehen. Deshalb weist das Budget 2016 gegenüber dem des Vorjahres auch nur 10'000 Franken weniger aus.

Markus Hool (FDP)

Das mag sein, aber 2014 haben wir 117'000 Franken gebraucht und jetzt sind 147'000 budgetiert, also 30'000 Franken mehr. Auch wenn es jetzt noch 10'000 Franken mehr wären, z.B. 127'000 Franken, dann hätte man ja die 10'000 Franken drin.

Urs Rölli (FDP)

Jetzt müssen wir aufpassen, dass wir nicht Äpfel mit Birnen vermischen. Es besteht fast der Verdacht, als würde das Horwer Geschichtsbuch 147'000 Franken beanspruchen. Das ist aber überhaupt nicht der Fall, denn der grösste Teil des Postens betrifft den Blickpunkt und ich glaube nicht, dass den jemand massiv kürzen möchte. Das Grundanliegen von Herrn Rölli war, die Position um 20'000 Franken zu kürzen. Sie wurde um 10'000 Franken gekürzt und von den 2015 nicht gebrauchten 20'000 Franken für das Horwer Geschichtsbuch sind 10'000 Franken für 2016 geplant. Ich bitte Sie, dem Antrag nicht stattzugeben.

Markus Hool (FDP)

Die Position enthält dann immer noch 30'000 Franken mehr als in der Rechnung 2014. Wofür wird der Betrag 2016 benötigt?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die Zunahme betrifft den Blickpunkt.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

Hannes Koch (L2O)

Antrag der FDP, unter der Kostenstelle Kommunikation, Information (5305) die Pos. 318, Dienstleistungen und Honorare, um 10'000 Franken auf 137'000 Franken zu kürzen.

Der Antrag wird mit 10:14 Stimmen, bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

90000 Nebenbetriebe Kirchfeld, S. 76

Aus der Diskussion in der GPK möchte ich eine Bemerkung zu Pos. 484 (Entnahmen aus Spezialfonds) anbringen. Der Bus wurde ins reguläre Budget überführt und die Sonderfinanzierung, die man im letzten Jahr für den Pilotbetrieb zulasten des Fonds "Buslinie 21" hatte, wird in Zukunft wieder stehen gelassen. Ich mache beliebt, den Fonds, der keine Verwendung mehr hat, zur Finanzierung des jetzt regulären Busbetriebes Kirchfeld aufzubrauchen und die Kosten für den Busbetrieb erst dann als regulären Aufwand ins Budget zu übernehmen, wenn der Fonds aufgebraucht ist.

Markus Bider (CVP)

55017 Familie plus, S. 80

Die Mehrheit des Rates hat letztes Jahr 25'000 Franken für die Studie der Hochschule für Soziale Arbeit gutgeheissen für etwas, was andere Kantone bereits eingeführt haben. Offensichtlich hat das stattgefunden und es liegt ein Resultat vor. Das Budget 2016 geht aber nicht um 25'000 Franken zurück, sondern um 7'000 Franken weniger. Sind diese 7'000 Franken für entsprechende Massnahmen geplant? Bekommt der Einwohnerrat noch Kenntnis von dem Bericht oder wird einfach etwas umgesetzt?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Die Position wurde um 25'000 Franken reduziert, es musste aber einer Erhöhung um 7'000 Franken bei der Tageselternvermittlung gemacht werden.

Oskar Mathis (L20)

Der Gemeinderat wird entscheiden, ob aufgrund des Berichtes Massnahmen eingeführt werden.

5701 Umweltschutz, S. 91

Die Interne Leistungsverrechnung war im Vorjahr um 82'200 Franken höher, was mit der neuen Stelle, die jetzt mit einem Mandat gelöst wurde, begründet wurde. Zurückgegangen wird 2016 um 33'000 Franken weniger, aber die Kosten für die Mandatslösung in Höhe von 60'000 Franken werden voll auf die Position "Dienstleistungen und Honorare" übertragen. Für mich ist intransparent, warum man im Vorjahr grosszügig nach oben gegangen ist und jetzt die Kürzung nur um einen Bruchteil vornimmt.

Urs Rölli (FDP)

Ich habe beschlossen, mein Hobby "Interne Verrechnungen und Umlagen" im Moment nicht weiter zu betreiben und verzichte darauf, Äusserungen zu machen.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

5710 Wasserversorgung, S. 95

Im Auftrag der GPK stelle ich folgenden Antrag: "Der Gemeinderat wird aufgefordert, die beschlossenen Gebührenerhöhungen im Bereich Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung dem Amt für Preisüberwachung zu kommunizieren und eine allfällig eintreffende Antwort dem Einwohnerrat zur Kenntnis zu bringen."

Markus Bider (CVP)

Der Hintergrund des Antrages ist, dass es grundsätzlich die Verpflichtung eines Gemeinwesens ist, den Preisüberwacher zu informieren, wenn es Gebührenänderungen in dem Bereich gibt. Zum anderen kann man dem Internet entnehmen, dass der Preisüberwacher eine gute Datenbasis führt, wie sich die Preise in den Gemeinden entwickeln. Demgemäss wäre es interessant, die Meinung des Preisüberwachers zur Kenntnis zu nehmen, ob die Gebührenerhöhung gerechtfertigt ist oder nicht. Ich habe beim Eintreten gesagt, dass die GPK nachvollziehen kann, warum der Gemeinderat zu dem Schluss kommt, dass eine Gebührenerhöhung notwendig ist. Es gibt aber in der Berechnung Annahmen, z.B. dass der Zinssatz real in den nächsten 50 Jahren 4 % betragen soll. Wir wissen alle nicht, ob das so ist und es wäre interessant zu wissen, wie der Preisüberwacher die Annahme beurteilt, die ganz klar einen Einfluss auf die Finanzierungsnotwendigkeit der Siedlungsentwässerung hat. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Er sorgt für eine erhöhte Transparenz und hilft uns vielleicht weiter, wenn es das nächste Mal darum geht, die Gebühren zu überprüfen.

Abstimmung:

Antrag der GPK: "Der Gemeinderat wird aufgefordert, die beschlossenen Gebührenerhöhungen im Bereich Wasserversorgung und Siedlungsentwässerung dem Amt für Preisüberwachung zu kommunizieren und eine allfällig eintreffende Antwort dem Einwohnerrat zur Kenntnis zu bringen."

Hannes Koch (L20)

Dem Antrag wird mit 26:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, zugestimmt.

5807 Industrie, Handel und Gewerbe, S. 102

Zur Positionen 318 habe ich eine Frage zu den 20'000 Franken für die Signaletik. Im Planungsbericht für die Freiraumgestaltung Ortskern haben wir in der 2. Etappe 50'000 Franken für die Beschilderung vorgesehen. Sind die Konzeptkosten in den 50'000 Franken enthalten oder sind das zusätzliche Kosten für die Beschilderung?

Marcel Wirz (FDP)

Wir haben betreffend Signaletik von der HSLU ein Konzept erarbeiten lassen, was in Bezug auf das Standortmarketing spezifisch für die Gemeinde Horw Sinn macht. Wir haben ja verschiedene Player im Standortmarketing, wie die kantonale Wirtschaftsförderung, die K5-Gemeinden sowie weitere und die Gemeinde Horw möchte wissen, wo sie in ihrem Bereich die Mittel am effektivsten einsetzen kann. Im Zusammenhang mit dem Standortmarketing werden wir auch die Signaletik im Ortskern, aber nicht im Freiraum, überprüfen. Die Beschilderungen sind in die Jahre gekommen und zum Teil unzweckmässig und wir möchten ein einheitliches Konzept im ganzen Dorf, bei dem man von der übergeordneten Leitung von Personen und Verkehr in die Details geht und nicht wie heute, wo irgendwo auf einer Säule willkürlich ein Gewerbe steht und am anderen Ort ein anderes. Wir möchten für unser Dorf einen anständigen Auftritt und die Signaletik schrittweise, wenn irgendwo etwas Neues ansteht, weiterziehen. Wir möchten bei Ihnen einen Kredit beantragen, damit wir die in die Jahre gekommene Signaletik überarbeiten, vereinheitlichen und attraktiv gestalten können.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

Vergleich Sondersteuererträge, S. 107

In der Tabelle sind zwei Spalten mit "Budget 2015" bezeichnet. Müsste nicht eine Spalte mit "Budget 2016" bezeichnet sein?

Urs Röllli (FDP)

Ja, Sie haben recht.

Hans-Ruedi Jung (CVP)

5 Investitionsrechnung mit Kontrolle über die Sonderkredite

434007 Sanierung Fassade Sportgebäude, S. 134

Das Sportgebäude ist noch nicht einmal 10 Jahre alt und schon müssen bei der Fassade, die kein Vordach hat, die Platten ersetzt werden. Es ist nicht das erste Mal, dass eine Sanierung am Sportgebäude vorgenommen wird. So mussten bereits die Fenster gemacht werden, die Duschen und teilweise auch der Boden in der Garderobe. Jetzt kommt die Fassade, die noch einmal 70'000 Franken kostet.

Roland Bühlmann (SVP)

Die SVP-Fraktion hat schon bei der Diskussion des Berichtes und Antrages im Jahr 2004 Bedenken wegen der Holzfassade gehabt. Wir hatten damals den Gemeinderat aufgefordert, ein Vordach und Platten aus Beton anzubringen, was einen Mehraufwand von ca. 40'000 Franken bedeutet hätte. Leider ist der damalige Gemeinderat nicht auf das Anliegen der SVP-Fraktion eingegangen. Wir hoffen, dass der neue Gemeinderat jetzt nicht wieder spart, sondern die neuen Fassadenplatten mindestens 20 Jahre halten und im Budget nicht jedes Jahr Sanierungen am Sportgebäude Seefeld vorgesehen sind.

440003 Umwandlung Kirchfeld in AG, S. 137

Die L2O-Fraktion stört sich an dem Titel dieser Position. Herr Conrad hat das schon für bare Münze genommen und gesagt, dass wir im nächsten Jahr etwas über die Umwandlung des Kirchfelds in eine AG hören. Ich betone, dass es erst einmal um ein Grundsatzkonzept geht und wir im Rat noch darüber entscheiden möchten. Der Titel sollte "Grundsatzkonzept Kirchfeld" lauten.

Konrad Durrer (L2O)

Das ist nicht so, denn die Motion fordert keinen Planungsbericht, sondern eine Vorlage über die wir abstimmen, ob wir die Umwandlung machen oder nicht und nicht eine Vorlage, bei der wir darüber abstimmen, ob wir es abklären. So gesehen ist der Titel richtig.

Thomas Zemp (CVP)

Der Titel suggeriert, dass die Umwandlung bereits beschlossen ist.

Konrad Durrer (L2O)

462026 Hangrutsch Seestrasse, S. 143

Die Beseitigung der Folgen des Hangrutsches ist unbestritten, ich möchte aber anfragen ob die Beseitigung möglicherweise die Beantwortung des Postulats von Frau Wyss, die die Seestrasse anders befahren haben möchte, präjudiziert oder nicht.

Markus Bider (CVP)

Wir haben auf der einen Seite die Sanierung des Hangrutsches und auf der anderen Seite die Forderung nach einer Unterbrechung der Seestrasse. Wir können das unabhängig betrachten, d.h. es wird nichts präjudiziert.

Manuela Bernasconi (CVP)

499018 Projekt Krämerstein, S. 158

Welche baulichen Anpassungen sind mit dem Investitionskredit in Höhe von 100'000 Franken geplant? Die International School of Luzern hat als Mieterin ja auch die Verpflichtung, mit den Mietsachen korrekt umzugehen. Handelt es sich um normale oder überdurchschnittliche Abnutzungen?

Ulrich Nussbaum (FDP)

Bei der Villa Krämerstein und den Zusatzgebäuden handelt es sich um historische Häuser, die in einer anspruchsvollen Bauweise erstellt wurden. Damit der Charakter erhalten bleibt, müssen wir bei einer Restaurierung und beim Unterhalt sehr vorsichtig vorgehen. Die Häuserabnahme findet am Ende des Mietverhältnisses statt und dann müssen wir anhand der Protokolle schauen, wie das Objekt damals übergeben wurde. Sollte eine übermässige Abnutzung vorliegen, werden wir eine Entschädigung gemäss Mietrecht einfordern.

Robert Odermatt (SVP)

Was bezüglich den Sanierung notwendig sein wird, wissen wir noch nicht im Detail. Aus dem Grund verlangen wir auch den Projektierungskredit, damit wir von Grund auf anschauen können, was und in welcher Bauweise etwas zu machen ist.

7 Bericht und Antrag der Controlling-Kommission, S. 163

Die GPK hat den Bericht unterschrieben. Er liegt bei den Akten bei der Gemeinde.

Markus Bider (CVP)

Abstimmung:

1. Dem Voranschlag 2016 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung mit einem Aufwand von Fr. 94'204'488.00 und einem Ertrag von Fr. 93'521'421.00 resp. mit Ausgaben von Fr. 30'713'700.00 und Einnahmen von Fr. 2'497'400.00 wird mit 27:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.
2. Der Steuerfuss wird einstimmig auf 1.55 Einheiten (wie bisher) festgesetzt.
3. Der Gemeinderat wird einstimmig ermächtigt, das erforderliche Fremdkapital zu beschaffen.

Hannes Koch (L2O)

Dem Bericht und Antrag Nr. 1554 Budget 2016 wird mit 27:0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

5. Fragestunde

6. Bericht und Antrag Nr. 1556 Planungsbericht "Konzept pflegende Angehörige"

Eintreten GSK

Wie aus dem "Konzept pflegende Angehörige" ersichtlich, ist für die Erarbeitung eine breit gefächerte Arbeitsgruppe eingesetzt worden. Damit sind sicher die wichtigsten und auch verschiedenen Bedürfnisse von pflegenden Angehörigen und Angebote ermittelt werden. Zusätzlich sind auch einzelne Mitglieder der GSK sowie der Motionär befragt worden.

Wie in der Ist-Analyse ersichtlich, gibt es bereits ein breites Begleit- und Entlastungsangebot in Horw und ein noch grösseres regionales Angebot, was grundsätzlich erfreulich ist. Nur bringt das nichts, wenn die Angehörigen keine Kenntnisse von den Angeboten haben. Deshalb sind für uns die empfohlenen Massnahmen sinnvoll, insbesondere die Informations-, Koordinations- und Begleitstelle erachten wir als wichtige Massnahme. Die Angehörigen benötigen nicht nur pflegerische und Betreuungsunterstützung, sondern auch administrative und psychologische Hilfe, die bei Bedarf unkompliziert hinzugezogen werden kann und die ihnen die notwendige Entlastung bietet.

Aufgrund der bekannten demografischen Entwicklung wird die Anzahl der pflegenden Angehörigen vermutlich weiter ansteigen. Somit erscheint für uns die Strategie "ambulant vor stationär" richtig. Mit dem Anstieg der Bevölkerung im AHV-Alter werden voraussichtlich auch die Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Demenzerkrankung zunehmen. Alle vorgeschlagenen Massnahmen tragen dieser Entwicklung Rechnung und sind wichtige Schritte für die Zukunft.

Die GSK ist darum einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom Planungsbericht "Konzept pflegende Angehörige".

Eintreten CVP

Mit dem Altersleitbild 2013 wurde ein Orientierungsrahmen für die kommunale Alterspolitik geschaffen. Als erstes Folgeprojekt wurde der Bericht "Wohnen im Alter" erarbeitet. Als eine Art Fortsetzung hat eine Arbeitsgruppe den jetzt vorliegende Planungsbericht "Konzept pflegende Angehörige" ausgearbeitet. Die Ausarbeitung des Konzepts hat sich aufgedrängt, weil in der Motion Nr. 272 vom Mai 2012 ein Planungsbericht verlangt wurde. Im vorliegende B+A konnten fast alle in der Motion geforderten Punkte aufgezeigt werden.

Die CVP-Fraktion nimmt das Konzept positiv zur Kenntnis. So kann man daraus die Angebote für pflegende Angehörige in Horw und der Umgebung, die nicht allen bekannt sind, entnehmen. Die zum Teil neuen vorgeschlagenen Massnahmen lassen sich relativ kostengünstig umsetzen. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Kenntnisnahme. Wir werden in der Detailberatung noch eine Frage zum Thema Finanzierung stellen.

Marcel Wirz (FDP)

Rita Sommerhalder
(CVP)

Eintreten L2O

Der B+A Planungsbericht "Konzept pflegenden Angehörige" wurde auch bei uns in der L2O diskutiert und wir finden einstimmig, dass es eine gute Arbeit und ein positives Papier ist. Es listet die Angebote für pflegende Angehörige der Gemeinde Horw und der Region gut auf und da ich selber von der Pflege komme weiss ich, dass das Angebot nicht unbedingt klein ist. Es hat sich aber gezeigt, dass den pflegenden Angehörigen gar nicht bewusst ist, was es alles gibt und darum macht es auch Sinn, eine 20 %-Stelle zu schaffen, damit die Angehörigen individuell beraten werden können.

Wir sind einstimmig für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1556.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion kann sich dem Votum der GSK anschliessen. Auf eine nochmalige Erwähnung der Fakten verzichten wir.

Die FDP Fraktion ist erstaunt, welche Vielfalt von Angeboten bereits vorhanden sind. Was im Planungsbericht leider fehlt, ist eine Aussage über die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde. Es wäre sicher interessant zu wissen, wie sich diese Massnahmen auswirken könnten. Zum Beispiel zum Erkennen, wie wichtig die Betreuung von den pflegebedürftigen Personen durch ihre Angehörigen nicht nur für sie selber ist, sondern auch, welche grosse Entlastung auch für die Pflegefinanzierung von der Gemeinde mit dieser grossen Selbstverantwortung erbracht wird.

Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Kenntnisnahme des Planungsberichts "Konzept pflegende Angehörige".

Eintreten SVP

Auch die SVP-Fraktion nimmt den B+A Nr. 1556 zur Kenntnis. Es ist schon viel gesagt worden und wir können uns dem anschliessen. Wir haben jetzt sicher eine saubere Grundlage. Wir bedanken uns bei der Arbeitsgruppe für ihren geleisteten Einsatz und sind einstimmig für Eintreten.

Vielen Dank für die gute Aufnahme des Planungsberichts, mit dem die Umsetzung des Altersleitbildes weiter konkretisiert wird. Bei der Erarbeitung war uns wichtig, dazu eine breit abgestützte Arbeitsgruppe mit allen Dienstleistern sowie Betroffenen einzusetzen. Die Ist-Analyse zeigt uns auf, dass schon einige Angebote vorhanden sind, aber sie zeigt auch auf, dass noch Handlungsbedarf besteht. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen daher gemäss dem Vorschlag der Arbeitsgruppe, sechs von den acht geprüften Massnahmen schrittweise umzusetzen. Natürlich soll auch in Zukunft die Entwicklung beobachtet werden, um so weiterhin flexible, schnell abrufbare und vernetzte Dienstleistungen anbieten zu können. Dazu ist die Entwicklung einer Informations- und Koordinationsstelle für Gesundheits- und Altersfragen unbedingt notwendig. Wir wollen diese aus Synergiegründen bei der Spitex Horw ansiedeln und per Leistungsvereinbarung einkaufen. Dieser Verein bietet schon heute eine unentgeltliche Fachberatung für pflegende Angehörige an, welche weiter ausgebaut werden soll. Die geplante Angebotserhöhung kann sogar aus dem Spendenfonds des Vereins finanziert werden.

Der Gemeinderat anerkennt mit grossem Respekt die unbezahlbare Arbeit der Angehörigen in der Pflege und will mit diesem Konzept eine minimale Unterstützung anbieten.

Claudia Rössli Schuler
(L2O)

Marcel Wirz (FDP)

Roland Bühlmann
(SVP)

Oskar Mathis (L2O)

Detailberatung

Bericht und Antrag

4 Finanzierung

Für den Start der Infostelle sind 20'000.00 Franken vorgesehen. Im Konzept steht auf Seite 14 oben, dass ein jährlicher Finanzbedarf von rund 25'000 Franken nötig ist. Die 25'000 Franken findet man auch in der Übersicht auf Seite 18. Ist die Zahl im B+A ein Fehler oder geht der Gemeinderat nicht auf die Berechnung der Arbeitsgruppe ein?

Das ist eine Empfehlung der Arbeitsgruppe aufgrund einer Grobschätzung. Weil wir gewusst haben, dass die Stelle bei der Spitex angesiedelt wird, habe ich ein Budget verlangt und die Spitex hat dann 20'000 Franken angegeben. Darum sind im Budget auch nur 20'000 Franken.

Schlussbericht "Konzept pflegende Angehörige"

Keine Anmerkungen

Bericht und Antrag

Ich möchte mich als Urheber der Motion Nr. 272 bedanken, dass sie behandelt und bearbeitet wurde. Es ist ein gutes und zum Teil erstaunliches Ergebnis herausgekommen. Erstaunlich, was schon alles vorhanden ist und erstaunlich, wie wenig es in Anspruch genommen wird. Darum ist es richtig, das vorhandene Angebot bekannter zu machen und dann wird sich zeigen, was man noch an Ausbauten machen muss. Es ist wahrscheinlich die preisgünstigste Art für uns, wenn wir ein gutes Angebot haben und, wie im Konzept beschrieben, für alle Beteiligten die beste Lösung, wenn die Betroffenen so lange wie möglich in ihrer vertrauten Umgebung sein können und von ihren Angehörigen gepflegt werden. Ich bin mit dem Ergebnis meiner Motion zufrieden und bedanke mich dafür.

Abstimmung:

1. Vom Planungsbericht "Konzept pflegende Angehörige" wird einstimmig Kenntnis genommen.
2. Die dringliche Motion Nr. 272/2012, Planungsbericht "Entlastung pflegender Angehöriger" von Thomas Zemp, CVP, wird einstimmig als erledigt abgeschlossen.

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1556 Planungsbericht "Konzept pflegende Angehörige" wird einstimmig zugestimmt.

Rita Sommerhalder
(CVP)

Oskar Mathis (L20)

Hannes Koch (L20)

Thomas Zemp (CVP)

Hannes Koch (L20)

7. Bericht und Antrag Nr. 1557 Projektierungskredit Vorprojekt "Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse"

Eintreten GPK

Mit dem Bericht und Antrag Nr. 1557 hat uns der Gemeinderat ausführlich über die Geschichte und das Vorprojekt zum Hochwasserschutz Dorfbach und seiner Zuflüsse informiert. Beim Kanton und bei der Gemeinde ist der Handlungsbedarf unbestritten. Die knappen finanziellen Mittel beim Kanton und eine verschärfte Verordnung zum Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen haben allerdings zu einem Rückzieher bzw. zu einer Verzögerung bei der Auszahlung seitens Kanton geführt. Diese Kehrtwendung in der Haltung der kantonalen Behörden hat in der GPK Kritik hervorgerufen. Damit bleibt in der Gemeinde Horw nicht nur die tatsächliche Gefahr erheblicher Überschwemmungen real bestehen, die Gemeinde geht zudem ein unternehmerisches Risiko ein, indem sie ein Schutzprojekt vorfinanziert, ohne dabei die Garantie der Anrechnung von Vorleistungen zu haben. Es sei klargestellt, dass die rechtliche Verantwortung für den Hochwasserschutz unverändert beim Kanton liegt. Dazu gehört namentlich die objektive Betrachtung und Lenkung aller potenziellen Wassermassen im Gebiet Luzern Süd. Die bevorstehenden Überbauungen in der Region führen zu einer zunehmenden Versiegelung der Landfläche und dies wiederum zu einem grösseren Wasserzufluss in die Gemeinde Horw. Sie wird neben dieser zeitweise erheblichen Wassermenge auch noch hohe Planungs- und Projektierungskosten zu tragen haben, was die GPK kritisch beurteilt. Glücklicherweise konnte der Gemeinderat bei den Bankinstituten zu günstigen Konditionen Kredit aufnehmen. Dieses Geld in den Hochwasserschutz zu investieren, ist gewiss keine schlechte Anlage; diese Investitionen, wenigstens die Sanierung der Werkleitungen in der Uferböschung, müssen früher oder später ohnehin einmal getätigt werden. Die Kosten dafür sind aber jedenfalls beachtlich hoch. Die GPK erwartet darum vom Gemeinderat, dass er zuerst beim Bund um die Beiträge an den Hochwasserschutz und eine allfällige Renaturierung anfragt und umgehend auch beim Kanton, sobald dieser wieder Hochwasserkredite vergibt. Im Sinne einer rechtzeitigen Kostenkontrolle verlangt die GPK eine umfassende Risikoanalyse von Kosten und Nutzen, bevor weitere Planungsberichte verfasst und Projektierungskredite beantragt werden. Sie wird deshalb einen voraussichtlichen Antrag der BVK unterstützen. Die GPK wird sich in der Detailberatung weiter äussern. Sie ist für Eintreten auf das Geschäft und Zustimmung zu den Anträgen.

Reto von Glutz (SVP)

Eintreten BVK

Bei der Beratung des B+A in der BVK waren die Hauptdiskussionspunkte die Risikobeurteilung und die Dringlichkeit.

Wasserbau ist eine Aufgabe des Kantons. Wir würden nicht über diesen B+A diskutieren und entscheiden, wenn der Kanton für das Projekt genug Geld hätte und nicht andere Prioritäten (Stichwort Hochwasserschutz Dierikon aufgrund der Ereignisse mit Todesfolge). Die Verantwortlichen seitens des Kantons hätten die Machbarkeitsstudie nicht angestossen, wenn sie das Risiko nicht entsprechend einschätzen würden und auch der Gemeinderat beurteilt das Risiko als hoch. Konsultiert man jedoch die Gefahrenkarte auf dem Geoportal (Daten aus dem Jahr 2011), sieht man eine geringe bis mittlere Gefährdung.

Die BVK hat konkrete Daten zur Risikoeinschätzung vermisst. Es ist deshalb nicht klar erkennbar, wie Risiko und Dringlichkeit zusammenhängen. Dieser Zusammenhang ist für die BVK wichtig, denn die Wichtigkeit ist nicht bestritten, jedoch ist die Dringlichkeit nicht nachvollziehbar genug. Somit sind eigentlich die Entscheidungsgrundlagen unzu-

Richard Kreienbühl
(CVP)

reichend. Sich als Beurteilungs- und Entscheidungsgrundlage für die notwendigen 600'000 Franken alleine auf die Ausführungen des Gemeinderates zu stützen reicht der BVK nicht. Dem steht jedoch gegenüber: Wer kann die Verantwortung übernehmen, wenn man zuwartet und ein künftiges Hochwasser ein oder mehrere Menschenleben kostet, was evtl. durch rechtzeitige Massnahmen hätten verhindert werden können (vgl. wiederum Dierikon).

So ist die BVK für den Projektierungskredit, obwohl sie die Dringlichkeit nicht konkret genug abschätzen und nicht nachweislich beurteilen kann, denn der Schutz von Menschenleben geht vor. Die BVK ist sich bewusst, dass man mit einer Zusage klar das Risiko eingeht, die 600'000 Franken zu verlieren. Um das Kostenrisiko wenigstens ein wenig einzudämmen und da im Vorprojekt eine Risikoanalyse vorgesehen ist, wird die BVK einen Antrag zur Priorisierung der Risikoanalyse im Vorprojekt stellen.

Die BVK ist einstimmig für Eintreten auf den B+A Nr. 1557.

Eintreten CVP

Betreffend dem B+A Nr. 1557 kommt die CVP-Fraktion zu folgenden Feststellungen: Wir haben bereits gehört, dass die Zuständigkeiten ganz klar sind. Weil aber der Kanton offenbar seinen Aufgaben und seiner Verantwortung nicht nachkommt oder nicht nachkommen kann, stellt der Gemeinderat den Antrag, die Bauherrschaft an die Gemeinde zu übertragen und ein Vorprojekt mit budgetierten Kosten von 600'000 Franken selber in Auftrag zu geben. Da stellt sich die Frage, ob es sinnvoll ist, hier in die Bresche zu springen und die Aufgaben des Kantons zu übernehmen.

Die CVP ist nicht sehr begeistert von dem Vorhaben und wenig optimistisch, dass der Horwer Hochwasserschutz in den kommenden Jahren in der Priorisierung beim Kanton steigt. Auch wenn wir jetzt ein Vorprojekt machen, die Umsetzungschancen werden gering sein. Ausser, wir sind bereit, die Realisierung auch ohne Kantonsbeiträge anzugehen. Vor dem Hintergrund aber, dass das Wasserbaugesetz überarbeitet wird und sich die Zuständigkeiten künftig wohl sowieso verschieben werden, macht es Sinn, jetzt ein Vorprojekt in Auftrag zu geben, um keine weitere Zeit zu verlieren. Dabei ist es aber wichtig, dass dieses Vorprojekt einerseits eine klare Aussage zum Gefährdungspotenzial macht, denn die Gefahrenkarte scheint nicht den heutigen Gegebenheiten zu entsprechen. Andererseits soll das Vorprojekt so umgesetzt werden, dass zwar eine ganzheitliche Betrachtung stattfindet, aber modular umsetzbare Massnahmen ausgewiesen werden. Je nach Entwicklung der Situation beim Kanton würden wir damit die Voraussetzung schaffen, dass die eine oder andere Massnahme allenfalls doch kurzfristig umgesetzt werden könnte. Horw wäre dann im Fall der Fälle bereit.

Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung zum Budgetantrag.

Eintreten L2O

Die L2O hat sich ausgiebig mit dem B+A Nr. 1557 auseinandergesetzt. Wir schätzen es ausserordentlich, dass der Gemeinderat die Initiative ergreift und den mutigen Entschluss fasst, die Hände nicht in den Schoss zu legen. Der Kanton lässt die Gemeinden mit dem Hochwasserschutz im Regen stehen. Trotzdem hat die Gemeinde eine Verantwortung gegenüber den Bürgern. Es ist wichtig und richtig, die langwierige und technisch anspruchsvolle Planung des Hochwasserschutzes in die Hand zu nehmen.

Für die L2O ist die Wiederbelebung der Gewässer ein dringliches Anliegen - man könnte schon fast sagen ein Herzensanliegen. Gewässer sind Landschaftselemente von zentraler Bedeutung und erst durch sie wird Landschaft lebendig. Es sind Gewässer, welche die Landschaft formten und immer noch formen und sie sind Lebensrückzugsräume für die Lebewesen, denen einmal die nun verbaute Landschaft gehörte. In den

Thomas Zemp (CVP)

Peter Bucher (L2O)

vergangenen Jahrzehnten wurden die Gewässer rücksichtslos in Betonschranken gewiesen - in schnurgerade Kanäle und Röhren. Man gestand ihnen nur den vermeintlich minimal notwendigen Platz zu. Ihrer Vitalität beraubt erinnern uns die Gewässer nur an ihre Existenz wenn sie bei einem Hochwasserereignis über die Ufer und damit wortwörtlich in Erscheinung treten.

Geradezu amüsiert hat mich der unverblühte Passus aus dem B+A: "Der Dorfbach fliesst mitten durch unser Dorf und verursacht seit Jahrzehnten in regelmässigen Abständen Hochwasserprobleme. Auch mit all den vielen wertvollen und nutzbringenden Hochwasserschutzmassnahmen ist es noch nicht vollständig gelungen, unseren Dorfbach immer und bei allen starken Regenereignissen in seinem Bachbett zu halten."

Das zeigt sehr schön unsere Haltung gegenüber den Gewässern und der Natur im Allgemeinen. Da fragt man sich doch: Wer war eigentlich zuerst da? Es war einmal ein Bach und die Horwer haben angefangen, am Bachufer zu siedeln. Da ist die Frage, wer wem Probleme bereitet hat.

Die Gewässer werden von den Ingenieuren zum hydraulischen Problem gemacht. Sie gestehen ihnen alle 10 Jahre oder alle 100 Jahre so und so viel m³/s Abfluss zu. Dummerweise halten sie sich selten an die Vorgaben. Es hat aber auch etwas Beruhigendes, dass sich nicht alles berechnen lässt. Aber eines ist klar: Das sogenannte Hochwasserrisiko ist ein Ergebnis davon, dass wir den Gewässern zu wenig Platz eingestehen. Jeder Quadratmeter ist Geld wert, um jeden Meter, den die nutzlose Natur erhalten soll, wird gerungen.

Nun sind selbst wir Grünen nicht so naiv zu meinen, man könne zurück zur Natur und den Bächen ihren freien Lauf lassen. Auch wir wissen, dass die Landschaft zur gebauten und konstruierten Umgebung geworden ist. Es kommt aber entscheidend darauf an, welche Wertmassstäbe man an die Planung dieser Bauten anlegt.

Der B+A Nr. 1557 erklärt sehr ausführlich die Situation der Finanzierung, behandelt aber kaum inhaltliche Fragen. Er ist sozusagen ein Blankocheck zur Ausarbeitung eines Vorprojekts. Was aber inhaltlich der Auftrag an die planende Firma ist, bleibt offen.

Man liest: "Neben dem Hochwasserschutz sind uns die Aufwertung des Freiraums und die ökologische Aufwertung wichtig." Was man darunter versteht liest sich so: "Mit diesen Massnahmen kann der Abfluss gemindert und die Kapazität erhöht werden. Durch diese Variante kann eine ökologische Aufwertung im Dorfbach erreicht werden. Die baulichen Massnahmen werden entlang des ganzen Gerinnes naturnah gestaltet und im Landschaftsbild mit entsprechenden Bepflanzungen, Sträuchern, Gehölz optimal eingliedert. Dadurch kann die Vernetzung der Lebensräume stark verbessert werden."

Oder anders ausgedrückt: Man bleibt konsequent bei der alten Philosophie; mauert den Bach mit den "baulichen Massnahmen" auf möglichst kleinem Platz ein und dekoriert das Ganze dann aber hübsch mit Sträuchern und hofft, dass die Frösche das auch zu schätzen wissen.

Wie aber wird der Auftrag an die Hochwasserschutzplaner erteilt auch das Vernetzungskonzept für Arten mit in die Abflussplanung einbezogen? Wo werden Varianten geprüft, die dem Bach mehr Raum zugestehen? Wo wird Erholungsraum und gleichzeitig Naturraum in Auftrag gegeben?

Es wird gesagt, dass man die Sohle des Dorfbachs im Zentrum nicht verbreitern kann, weil in der Böschung Werkleitungen sind. Wo ist die technische Abklärung, was es an Kosten bedeuten würde, diese Leitungen zu verlegen und dem Bach den Raum zu geben, den er benötigt? Ist man bereit, auch für Aufweitungsbecken etwas Land zu opfern und allenfalls Eigentümer zu entschädigen? Oder werden wieder unterirdische, teure Betonkästen gebaut, die nur, wenn sie mit teuren Unterhaltsarbeiten auch gewartet werden, dann im Hochwasserfall auch funktionieren. Man könnte - wenn man wollte - bei dieser Planung auch die Landschaft und die Ökologie als führende Disziplin definieren und die Hydrauliker ihnen unterordnen.

Ich hatte gestern das Vergnügen, an einer Tagung über Biodiversität in der Gesetzgebung teilzunehmen. Da gäbe es viel zu erzählen, aber keine Angst. Nur drei wichtige Punkte. Die Bevölkerung ist bei einer Umfrage zu $\frac{3}{4}$ der Meinung, der Biodiversität gehe es gut. Die Realität ist aber eine ganz andere. Tatsache ist, dass sie in den letzten Jahren dramatisch schrumpft und das ist gar nicht gut. Wir haben viel zu verlieren. Biodiversität ist unsere Lebensgrundlage und wir brauchen sie für unsere Seele. Sie stiftet Identität und Heimat und wir sind es unseren Kindern schuldig – moralisch und weil es in der Bundesverfassung steht. Sie sollen als Lebensgrundlage dieselben Möglichkeiten erben, welche auch wir erhalten haben.

In diesem B+A kommt der Aspekt der Ökologie und der Landschaft viel zu kurz. Wo bleiben bei diesem B+A die Gestaltungskompetenzen des Einwohnerrates? Wir sind entschieden gegen diesen planerischen Blankocheck. Wir möchten als Einwohnerrat inhaltlich mitreden können, nicht nur Geld absegnen. Und dieser B+A Nr. 1557 weckt keinerlei Vertrauen darin, dass beim Auftrag an die Planungsfirmen die richtigen Akzente gesetzt werden. Wir fordern Einsicht in das Pflichtenheft für die Ausschreibung dieses Planungsauftrages und wir wollen verschiedene Varianten für die Lösung des "Hochwasserproblems" sehen, darunter auch solche, die eine echte ökologische Lösung vorschlagen. Es geht nicht an, dass 600'000 Franken in die Planung eines baufähigen Projekts investiert werden, die rein hydraulische Lösungen des Problems vorsehen und zu der der Einwohnerrat nur noch Ja sagen kann. Dieses Projekt ist für das zukünftige Horw viel zu wichtig. Welche Optionen haben wir als Einwohnerrat? Wir beantragen die Ablehnung dieses B+As in dieser Form. Wir werden in der Detailberatung einen Antrag auf einen Zusatz stellen.

Eintreten FDP

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass die Situation im B+A Nr. 1557 etwas zu dramatisch dargestellt wird. Fast alle Bilder in diesem Bericht sind schon mindestens 5 Jahre alt. Im Übrigen kann man auch nicht mit sehr hohen Investitionen alle Risiken ausschliessen. Ausserdem hat Horw bereits sehr viel für den Hochwasserschutz gemacht. Bauherren, die am Dorfbach bauen, sollten selber ein paar zusätzliche Schutzmassnahmen berücksichtigen, damit auch bei einem intensiven Regenfall kein allzu grosser Schaden entsteht.

Jetzt soll Horw das Projekt vorfinanzieren und riskieren, dass die Investitionskosten von Horw allein getragen werden müssen. Andererseits riskieren wir, dass die Beiträge vom Bund verloren gehen, wenn der Kanton bei diesem Sanierungsprojekt nicht mitmachen kann.

Der Projektierungskredit von 600'000 Franken und der Antrag der Baukommission sind einstimmig unterstützt worden. Auch die Finanzierung wird einstimmig gutgeheissen.

In diesem Sinn ist die FDP-Fraktion für Eintreten und Genehmigung vom B+A Nr. 1557.

Jörg Gilg (FDP)

Eintreten SVP

Die Sicherheit ist für die SVP bekannterweise ein wichtiges Anliegen. So sehen wir das auch im Hochwasserschutz, vor allem weil der Dorfbach schon einige Male sein Bachbett verlassen hat und über die Ufer getreten ist. Die Verantwortung für den Hochwasserschutz liegt klar beim Kanton und der hat im Moment keine Ressourcen freigegeben. Wenn aber ein Hochwasser kommt, betrifft es in erster Linie die Bevölkerung von Horw. Ob wir jetzt oder erst in ein paar Jahren ein Projekt machen, kommt in diesem Fall nicht so darauf an. Machen müssen wir es sowieso, um die Bevölkerung und das Dorf zu schützen, wenn wirklich ein Hochwasser kommen sollte. Wie bereits von den Vorrednern erwähnt, wollen auch wir die Kosten im Auge behalten und ganz im Sinne der Wirtschaftlichkeit und der Klarheit schliessen wir uns dem Antrag der BVK an und unterstützen eine Kosten-/Nutzenanalyse. Die SVP ist für Eintreten und Zustimmung zum B+A Nr. 1557.

Der Dorfbach ist ein zentrales Gewässer in unserem Dorf. Sein Einzugsgebiet erstreckt sich vom Dorfzentrum bzw. See her bis hin zur Allmend. Das nördliche Pilatusgebiet wird oft als Staulage beschrieben, wodurch erhebliche Niederschlagsintensitäten erreicht werden und grosse Abflüsse entstehen. In den Gebieten des Dorfbaches kommt es immer wieder zu Überflutungen und dies ist auch bei kleineren Regenereignissen der Fall. Dank den Hochwasserschutzmassnahmen der Vergangenheit, wie Retentionsbecken Allmend, Entlastungskanal Nidfeld/Brändikanal usw. wurde schon viel verbessert, aber trotzdem reichen die Schutzbauten für den Dorfbach nicht aus, um die anfallenden Wassermassen aufzunehmen. Es sind Gebiete von Überschwemmungen betroffen, die in der Gefahrenkarte Kriens-Horw als "selten bis sehr selten überflutet" definiert sind. Die jüngsten Ereignisse haben dazu geführt, dass wir beim Kanton die Funktion und Verbesserungsmöglichkeiten beim Dorfbach abklären liessen mit dem Auftrag, ein nachhaltiges Hochwasserschutzkonzept für die Gemeinde aufzuzeigen. Wir haben gesehen, dass die Gefahrenkarte, so wie sie sich im Moment präsentiert, wahrscheinlich auch überarbeitet werden muss, weil man gesehen hat, dass sie nicht mit den Überflutungen der letzten Jahre übereinstimmt. Die Vorstudie wurde anschliessend vom Kanton erstellt und das Fazit daraus war, dass im Bereich des Dorfbaches Schutzdefizite bestehen und Handlungsbedarf gegeben ist. Zur Reduktion der Gefährdung muss das ganze System Dorfbach betrachtet werden. Eine ausreichende Hochwassersicherheit für Horw wird nur mit umfangreichen Retentionsmassnahmen in den Vorflutern und in der Zuleitung (GEP-System) erreicht. Deshalb muss ein integrales Projekt von Kanton und Gemeinde in Auftrag gegeben werden.

Wir haben von Thomas Zemp die Ausführungen zum Finanz- und Aufgabenplan des Kantons gehört. Die Ausführungen sind richtig, aber der Gemeinderat ist der Meinung, dass es wichtig ist, jetzt trotzdem das Projekt anzupacken, denn falls beim Kanton irgendein anderes prioritäres Projekt stockt oder noch nicht bereit ist, könnten wir einspringen. Die Bundesgelder sind eingestellt und wir möchten, dass auch der Kanton Luzern von diesen Geldern profitiert. Man kann sogar noch einen Schritt weiterdenken und dorfbachnahe Gebiete in künftige Planungen, auch wenn man dann nicht gerade alles realisieren kann, einbeziehen.

Unser Dorfbach hat neun bis zehn Zuflüsse und wenn man noch das ganze Einzugsgebiet dazurechnet weiss man sofort, dass das sehr grosse Wassermassen sind. Aus der Gefahrenkarte wurden die Abflussmengen der Seitenbäche entnommen und dazu die hydraulischen Berechnungen und das Abflusskonzept der Schutzbauten beigezogen. Aus diesen Berechnungen entstand ein Ist-Zustand, der darstellte, dass weder bei einem 30-jährigen noch bei einem 100-jährigen und schon gar nicht bei einem 300-jährigen Ereignis die Kapazität für die anfallenden Abflüsse gegeben ist.

Reto Eberhard (SVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Es wurde aufgezeigt, dass ein erhebliches Schutzdefizit besteht, und zwar

- Rückstauproblematik beim Einlauf der Seitenbäche
- Rückstauproblematik im Dorfbach bei den Durchlässen
- Kapazitätsengpässe im bestehenden Bachquerschnitt
- Belastung GEP
- Überlastung der Entlastungspumpwerke

Aufgrund der vorgeschlagenen Massnahmen kann die Gefährdung durch den Dorfbach und seiner Zuflüsse stark reduziert werden und Schäden bei einem Hochwasserereignis, wie z.B. im Juni 2009, verhindert werden. Zudem kann das Personen- und Schadenrisiko reduziert bzw. verhindert werden, wobei immer Restrisiken bestehen bleiben.

Zum Eintreten der L2O ist zu sagen, dass selbstverständlich auch die Freiraumaufwertung und die Ökologie einen Stellenwert haben, aber in erster Linie ist es natürlich ein Hochwasserschutzprojekt. Wenn wir Gelder von Bund und Kanton abholen möchten, müssen wir gewisse Anforderungen an die Ökologie erfüllen. Zu den Forderungen der L2O, was der B+A schon alles leisten soll, ist zu sagen, dass wir hier erst vom Projektierungskredit für das Vorprojekt sprechen. Bei der Machbarkeitsstudie war zwar ein Landschaftsplaner dabei, aber wir können nicht schon alles zum Voraus wissen. Das ist vergleichbar mit einem Strassenprojekt, von denen Sie schon x behandelt haben. Wir werden Ihnen das Vorprojekt vorlegen und dann können Sie sagen, ob die Freiraumaufwertung und die ökologischen Massnahmen für Sie ausreichend sind. Wenn man Peter Bucher zugehört hat, hat man das Gefühl, man sei auf einer freien Wiese, aber es ist doch ganz klar dass unser Dorfbach ganz spezielle Verhältnisse hat. Er ist nun einmal in unserer Siedlung eingezwängt und wir können nicht das, was unsere Vorfahren jahrzehntelang gemacht haben, nämlich den Bach mit möglichst allen Leitungen in den Kanal zu betten so mir nichts dir nichts korrigieren. Wir möchten das gerne, aber wenn wir das mit dem Gewässerraum in dem Ausmass, wie ich das gehört habe, machen wollen, müssten wir ganze Häuserzeilen abreißen.

Wir haben immer wieder gesagt und es steht auch im B+A, dass die ökologische Aufwertung und die Freiraumgestaltung wichtig sind, aber immer in dem eingezwängten Raum, in dem sich unser Dorfbach befindet und nach den finanziellen Möglichkeiten.

Detailberatung

1 Ausgangslage

Ich habe Fragen in Bezug auf die Bilder. Die Häuser auf dem Bild in der Mitte auf S. 2, Dorfbach 2010, sind neueren Datums. Wann wurden die Häuser gebaut und welche Massnahmen zum Hochwasserschutz mussten die Bauherren der Immobilien ergreifen?

Das Foto aus dem Jahr 2014 ist das einzige Bild, das nach Fertigstellung des Rückhaltebeckens gemacht wurde. Wenn man es genau anschaut sieht man, dass der Bach das Wasser zwar hoch führt, aber das Bachbett nicht verlassen hat. Es ist also nicht ganz klar, warum das Bild ein Problem anzeigen soll. Es zeigt ja, dass es, so wie es ist, funktioniert.

Zur ersten Frage kann ich Ihnen im Moment keine Auskunft geben.

Zur zweiten Frage kann ich sagen, dass wir nicht sehr viele Bilder in unserem Fundus haben, weil in so einem Moment kein Mensch herumspringt und Fotos macht. Das Bild hat auch keine wahnsinnige Aussage, sondern soll einfach einen Eindruck vermitteln, wie sich die Situation in so einem Moment darstellt.

Markus Bider (CVP)

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich wäre interessiert zu erfahren, unter welchen Bedingungen sich Grundeigentümer, die in Kenntnis der Situation neu gebaut haben, an Hochwasserschutzmassnahmen, die das Gemeinwesen finanziert damit ihr Bauobjekt geschützt werden kann, beteiligen.

Markus Bider (CVP)

Das ist eine weiterführende Massnahme, die man dann vielleicht in einem Vorprojekt genauer beschreiben muss. Wir haben Ihnen gesagt, dass wir die Hochwasserstudie gemacht haben und wie es weitergehen soll.

Manuela Bernasconi (CVP)

Die Grundeigentümer werden mit der Baubewilligung auf die Situation und ihre Eigenverantwortung hingewiesen und teilweise schützen sie ihre Objekte, z.B. mit Abschottungen der Tiefgaragen oder Erhöhung der Einfahrt. Die Gebäudeversicherung geht immer auf den Grundeigentümer zu und dieser muss auch gewisse Massnahmen vornehmen. Man kann dem Grundeigentümer Auflagen für den Bau machen, aber ich denke nicht, dass man ihn am Perimeter beteiligen kann.

4 Weiteres Vorgehen

Die BVK stellt folgenden Antrag: "Die nötigen Arbeiten zur Risikoanalyse und die anschliessende Kosten-/Nutzenabschätzung sind dem Vorprojekt vorzuziehen. Vor den weiteren Arbeiten sind diese Zwischenergebnisse dem Einwohnerrat in einem B+A vorzulegen, damit Risiko und Dringlichkeit gestützt auf Daten neu beurteilt werden können und über das weitere Vorgehen entschieden werden kann."

Richard Kreienbühl (CVP)

Ich stelle fest, dass der Antrag der BVK abgeändert wurde. Bis jetzt war ich der Meinung, dass es durchaus sein könnte, dass das Ergebnis klar zeigt, dass man mit dem Vorprojekt weitermachen muss und wir in dem Fall nicht mit einem B+A an Sie gelangen. Ich meine, es würde ausreichen, wenn die vorberatende Kommission eine erste Beurteilung macht und anschliessend entscheidet, wie es weitergehen soll.

Manuela Bernasconi (CVP)

Es ist richtig, dass der Antrag angepasst wurde, denn wir hätten sonst kein Mittel gehabt, die Übung zu stoppen, wenn der B+A erst einmal genehmigt ist.

Ulrich Nussbaum (FDP)

Als Mitverantwortlicher des Antrages erlaube ich mir zu ergänzen, dass es zu einem B+A keine Längenangaben gibt und dieser auch kurz sein darf.

Hannes Koch (L20)

Mit der Machbarkeitsstudie wurde eine erste Risikoeinschätzung gemacht. Die Studie ist ein umfangreiches Dossier, das mit Fachleuten intensiv beraten und das Risiko abgeschätzt wurde. Diese Risikoabschätzung wird mit dem Vorprojekt vertieft. Ein zusätzlicher B+A benötigt Vorlauf, er verursacht Verwaltungsaufwand und verzögert das Ganze. Wenn die BVK zum Schluss kommen würde, dass man das Projekt stoppen muss, würde wir ja an den Rat gelangen, im anderen Fall aber nicht. Sie haben also eine Möglichkeit zu stoppen und zudem haben wir schon x-mal bewiesen, dass wir auf die Kommissionen hören, wenn diese Anregungen haben. Auch der Gemeinderat würde nicht weitermachen, wenn sich nach Abschluss der Modellierungen herausstellt, dass das Hochwasserrisiko überhaupt nicht gegeben ist. Unter Punkt 5 ist aufgelistet, was noch alles unternommen wird und die Ergebnisse würden dann der BVK vorgelegt. Es sind dies

Manuela Bernasconi (CVP)

- Risikoanalyse, Kosten und Nutzen abschätzen;
- Hochwasserabflüsse für unterschiedliche Jährlichkeiten und Hochwasserschutzmassnahmen digital modellieren, um die Intensitäten (Überflutungshöhen und Abflussgeschwindigkeiten) als Projektgrundlagen erhalten zu können;
- Projektgenieur für die Ausarbeitung des Vorprojekts für die Hochwasserschutzmassnahmen inkl. Variantenstudien und Kostenschätzung.

Wir stehen nicht unter Zeitdruck und das Projekt ist möglicherweise ein grosses Risiko. Der Kanton hat in den nächsten drei Jahren sowieso kein Geld und ob wir unser Projekt vier Monate früher oder später fertig haben, nimmt nach meinem Verständnis keinen entscheidenden Einfluss auf die spätere Realisierung.

Markus Bider (CVP)

Zum Votum von Frau Bernasconi möchte ich noch anmerken, dass man durchaus Hochwasserschutz machen kann und auch die Ökologie entsprechend gewichten.

Peter Bucher (L2O)

Die L2O möchte auch gerne einen Vorschlag für einen Zusatz machen. Wir möchten auch eine Sicherheitsbremse anbringen um festzustellen, ob die ökologischen Anliegen in unserem Sinn genügend gewertet werden. Darum stellen wir folgenden Antrag: "Der Gemeinderat erarbeitet eine Variantenstudie. Der Einwohnerrat entscheidet aufgrund eines B+A, welche der vorgeschlagenen Varianten weiterverfolgt werden. Erst mit dem Entscheid wird eine vertiefte Planung im Rahmen des gesprochenen Kredites freigegeben." Die Diskussion, ob der Einwohnerrat oder die BVK entscheiden soll, müsste noch geführt werden.

Das ist ein völlig anderer Antrag. Wir haben ein Variantenstudium mit der Machbarkeitsstudie gemacht und gehen jetzt mit der Bestvariante, die aus der jetzigen Einschätzung das beste Kosten-/Nutzenverhältnis aufzeigt, in das Vorprojekt. Der Gemeinderat macht jetzt nicht noch einmal ein Variantenstudium, dann würden die 600'000 Franken nicht mehr ausreichen. Zudem handelt es sich bei den vorhin formulierten Punkten, was noch unternommen wird, um ein operatives Geschäft und da muss man aufpassen, dass die Kompetenzen nicht vermischt werden.

Manuela Bernasconi (CVP)

Ich möchte darauf hinweisen, dass bei den beiden Anträgen die Reihenfolge entscheidend ist. Wenn man die Risiko- und Dringlichkeitsanalyse macht, je nachdem wie der Entscheid ist, muss man auf den zweiten Antrag gar nicht mehr eintreten. Die Dringlichkeit bestimmt, wieviel Handlungsspielraum man zeitlich hat, was der BVK auch ein wichtiges Anliegen ist.

Richard Kreienbühl (CVP)

Ich halte den BVK-Antrag für einen eigenartigen Antrag. Es geht doch um einen Grundsatzentscheid, ob wir im Moment in die Bresche springen wollen oder nicht. Es ist mir nicht sympathisch, wenn man das jetzt macht, ich habe aber im Eintreten gesagt, wieso die Mehrheit der CVP-Fraktion dafür ist, das zu tun, nämlich weil wir davon ausgehen, dass es in der Zukunft Veränderungen geben wird. Ich finde es eigenartig, wenn man ganz am Anfang eine Kosten-/Nutzenanalyse haben möchte, denn die kann man ja nur dann machen, wenn man das Gefährdungspotenzial kennt und weiss, was dessen Behebung kostet. Da müssen wir doch iterativ vorgehen und zuerst einmal schauen, was das Gefährdungspotenzial ist. Wenn man feststellt, dass es gar keines gibt, kann man die Übung abbrechen und das könnte man sicherstellen, indem der Prozess durch die BVK begleitet wird. Wenn ein Gefährdungspotenzial vorhanden ist muss man schauen, wo das ist und dann sucht man einzelne Massnahmen und für die Massnahmen kann man nachher eine Kosten-/Nutzenrechnung machen und entscheiden, ob man es machen will oder nicht. Ich habe das Gefühl, der Antrag der BVK möchte schon am Anfang wissen, wie die Kosten-/Nutzenrechnung ist, aber das wird man nicht machen können, weil man dafür zuerst das Vorprojekt haben muss, denn man muss ja die Massnahmen kennen und abschätzen, was diese kosten. Darum würde ich zu dem Kredit Ja oder Nein sagen, das von der BVK begleiten lassen und davon ausgehen, dass die Übung abgebrochen wird, wenn sie unnötig ist.

Thomas Zemp (CVP)

Ich bin auch dafür, dass sich der Einwohnerrat nicht in operative Geschäfte einmischen soll, aber hier sprechen wir ganz grundsätzlich von Planung. Hochwasserschutz, der ganz eindeutig mit landschaftlichen Gestaltungsentscheiden verbunden ist, ist nicht einfach nur ein operatives Geschäft, sondern ein Gestaltungsfreiraum, der genau den Bereich betrifft, auf den der Einwohnerrat Einfluss nehmen sollte. Der Variantenentscheid ist ein Thema, bei dem der Einwohnerrat inhaltlich müsste mitentscheiden können, was für Investitionen bei solch wichtigen Fragen in welche Richtung gemacht werden sollen.

Peter Bucher (L2O)

Da gebe ich Ihnen recht, aber bevor Sie entscheiden können, müssen wir Ihnen ja etwas vorlegen und das ist das Vorprojekt. Wenn wir Ihnen das Vorprojekt in Form von einem B+A vorlegen sehen Sie, in welche Richtung der Gemeinderat und die Fachpersonen vom Kanton gehen möchten und welche Massnahmen wir für den Hochwasserschutz und für die ökologische Aufwertung planen. Sie haben dann die Möglichkeit einzugreifen und zu sagen, dass Ihnen das nicht ausreicht und Sie mehr Geld investieren möchten. Bei dem Vorprojekt können Sie massgeblich mitentscheiden und auch noch sagen, in welche Richtung es gehen soll, wenn Sie sich das anders vorstellen. Darum bin ich der Meinung, dass dem B+A zugestimmt werden kann, aber auch eine Begleitung wie sie erwähnt wurde, wäre durchaus möglich.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Der Bund zahlt 35 % an das Projekt und stellt Anforderungen, die auch einen ökologischen Teil beinhalten. Je nachdem wie die ökologischen Massnahmen umgesetzt werden, kann man noch einmal 25 % zusätzlich erhalten. Beim Projekt Bachtelbach ist uns das gelungen und wir haben 35 % Grundbeitrag plus 25 % für die ökologische Aufwertung erhalten. Ob uns das beim Projekt Dorfbach gelingt, ist nicht sicher. In der Machbarkeitsstudie wird schon mit Vorsicht darauf hingewiesen, dass wir vielleicht nicht die gesamten 25 % erreichen, weil der Dorfbach eingengt ist.

Sie haben vorhin gesagt, das Variantenstudium sei mit der Machbarkeitsstudie abgeschlossen und jetzt sagen Sie, wir hätten noch alle Varianten offen. Wenn das so wäre, könnten Sie den Antrag der L2O ja ohne Weiteres entgegennehmen.

Nathalie Portmann
(L2O)

Dazu ist eine Erklärung nötig. Mit der Variante habe ich nur die Gestaltungsvariante gemeint und nicht, wie man den Hochwasserschutz macht.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Ich verstehe "Variante" aus dem Antrag so, dass alles aus der Machbarkeitsstudie noch einmal geprüft wird. Das haben wir aber schon gemacht und uns mit den Fachleuten für eine Variante entschieden. Diese würden wir vertiefen und dann mit einem B+A an Sie gelangen, damit Sie sehen, wie sie ausgeführt würde und da hätten Sie dann die Möglichkeit, bei der ökologischen Ausgestaltung der Freiraumgestaltung Einfluss zu nehmen. Wir sind im Übrigen eine der wenigen Gemeinden, die ein Vernetzungsprojekt, das bei anstehenden Massnahmen immer hinzugezogen wird, über ihr Gebiet hat. Wir sind in dem Bereich sehr weit und deshalb höre ich nicht gerne, wenn man sagt, die Ökologie sei uns nicht wichtig. Die Ökologie spielt eine grosse Rolle, aber beim Dorfbach ist der Hochwasserschutz schon aufgrund der Schäden, die entstehen können, sehr wichtig.

Eine Risikoanalyse besteht immer daraus, dass man Gefährdungsbilder analysiert und die Eintretenswahrscheinlichkeit sowie das daraus entstehende Schadensausmass ermittelt und dann Massnahmen definiert, um das Schadensausmass auf ein vertretbares Mass zu reduzieren. Ich glaube, die Absicht der vorgängigen Risikoanalyse war genau das. Von mir aus gesehen auf der jetzt gewählten Variante, vielleicht auch noch mit dem Blick auf andere Varianten. Wichtig ist uns allen, wenn man bedenkt, dass das Vorprojekt allein 600'000 Franken kostet, dass man noch einmal ermittelt, was für Massnahmen wieviel kosten und was tragen sie zur Reduktion vom Schadensausmass bei.

Jürg Biese (FDP)

Ich mache beliebt, so eine Risikoanalyse vor dem effektiven Vorprojekt, zusammen mit der Kosten-/Nutzenanalyse zu erarbeiten. Nachher kann man der BVK die Kompetenz erteilen, die Risikoanalyse und die Massnahmen im Detail zu prüfen und dann zu entscheiden, ob dem Einwohnerrat ein B+A vorgelegt werden soll oder nicht. Wenn das nicht der Fall sein soll, würde man mit dem Vorprojekt fortfahren.

Ich kann nicht im Namen der BVK sprechen, aber ich finde den Vorschlag von Herrn Biese gut. Mir stellt sich die Frage, wie weit die BVK die Kompetenz hätte, einen B+A zu verlangen.

Richard Kreienbühl (CVP)

Wie ich die Situation einschätze, gibt es bei einer Annahme des Antrages einen B+A an den Einwohnerrat. Die andere Variante ist, dass man einen dringlichen Vorstoss einreicht, der dann hier im Rat behandelt würde.

Hannes Koch (L20)

Eine denkbare Variante wäre auch, dass man im Beschluss des vorliegenden B+A festlegt, dass die BVK, oder eine noch zu bildende Kommission, den Prozess von Anfang an begleitet, den Einwohnerrat gelegentlich informiert und auch festlegt, dass sie die Kompetenz hat, allenfalls einen B+A einzufordern.

Peter Bucher (L20)

Wie von den einzelnen Vorrednern bereits erwähnt, könnte auch ich mir durchaus vorstellen, dass die BVK die Kompetenz erhält, das entweder durch- oder abzuwinken. Die Frage ist nur, wie wir das festhalten müssen, damit wir das so umsetzen können.

Reto Eberhard (SVP)

Eigentlich muss man den Antrag nicht einmal gross umschreiben. Man kann sagen: "Dem Vorprojekt ist eine Risikoanalyse mit Kosten-/Nutzenanalyse vorzuziehen. Vor den weiteren Arbeiten sind die Zwischenergebnisse der BVK vorzulegen, damit das Risiko und die Dringlichkeit gestützt auf Daten neu beurteilt werden können und über das weitere Vorgehen entschieden werden kann." Dann kann die BVK mit den Fraktionen entscheiden, ob man mit einem Vorstoss das Ganze zum Stoppen bringen möchte oder nicht.

Jürg Biese (FDP)

Die BVK hat die Anregungen aufgenommen und stellt folgenden Antrag: "Dem Vorprojekt ist eine Risikoanalyse vorzuziehen und die Ergebnisse sind der BVK vorzulegen, damit das weitere Vorgehen festgelegt werden kann."

Richard Kreienbühl (CVP)

Obwohl der ökologische Aspekt, den wir auch gerne mitdiskutiert hätten, nicht enthalten ist, unterstützen wir den Antrag der BVK und ziehen unseren Antrag zurück.

Peter Bucher (L20)

Abstimmung (Beschluss, Punkt 1):

Antrag der BVK: "Dem Vorprojekt ist eine Risikoanalyse vorzuziehen und die Ergebnisse sind der BVK vorzulegen, damit das weitere Vorgehen festgelegt werden kann."

Hannes Koch (L20)

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

7 Subventionen

Unter diesem Punkt werden die Subventionen vom Bund und vom Kanton erwähnt. Frau Bernasconi hat vorhin die Gebäudeversicherung erwähnt und ich stelle mir vor, dass diese auch ein Interesse daran hat, weniger Schadenfälle zu haben. Kommt die Gebäudeversicherung auch als Kostenträger in Frage? Sieht die Gebäudeversicherung die Risiken an dem Dorfbach?

Markus Bider (CVP)

Ich bin der Meinung, dass die Gebäudeversicherung nichts zahlt, sondern nur Auflagen macht, weil sie die Schäden zahlen muss. Die Gebäudeversicherung fordert höchstens die Grundeigentümer auf, Massnahmen zu ergreifen und der Grundeigentümer kommt dann auf die Gemeinde zu, weil er nicht alles selber machen kann. Massnahmen, die weiter führen als der Gebäudeschutz, müsste dann der Kanton machen. Ich bin mir sehr sicher, dass wir von der Gebäudeversicherung keine Subventionen erwarten dürfen.

Manuela Bernasconi
(CVP)

Zur zweiten Frage kann ich sagen, dass mir nicht bekannt ist, dass die Gebäudeversicherung auf die Gemeinde oder den Kanton zugeht und fordert, dass Schutzmassnahmen getroffen werden müssen. Das geschieht, wie erwähnt, über die Grundeigentümer.

Abstimmung:

2. Für die Erarbeitung des Vorprojektes "Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse" wird mit 23:3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, ein Projektierungskredit von Fr. 600'000.00 bewilligt.
3. Der vorgeschlagenen Finanzierung und der Aufnahme des notwendigen Fremdkapitals wird mit 23:3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt.

Hannes Koch (L20)

Gesamtabstimmung:

Dem Bericht und Antrag Nr. 1557 Projektierungskredit Vorprojekt "Hochwasserschutz Dorfbach und seine Zuflüsse" wird mit 24:3 Stimmen zugestimmt.

Hannes Koch
Einwohnerratspräsident

Jasmin Ziegler
Sekretärin

Irene Arnold
Stv. Gemeindeschreiberin

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 18. Januar 2016